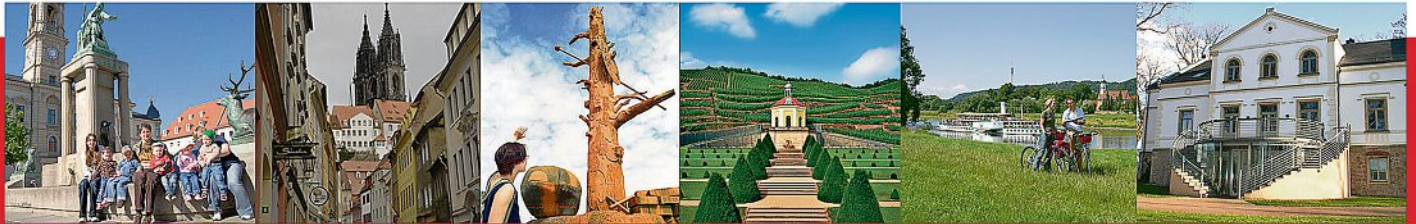




Amtsblatt des Landkreises Meißen

30 Jahre Deutsche Einheit
Seiten 2 und 3
Veranstaltungen und Freizeittipps
Seiten 5 und 6
Amtliche Bekanntmachungen
Seiten 7 bis 11



Freitag, 2. Oktober 2020

Corona-Dialog im Landkreis Meißen

Erfahrungsaustausch, Lösungen und Handlungswege zur Pflege

Mitte September hatte die Pflegekordinatorin des Landkreises Meißen, Dagmar Socher, zu einem Corona-Dialog als Erfahrungsaustausch im Bereich der Pflege geladen. Rund 50 Vertreter der stationären Einrichtungen der Alten- und der Behindertenhilfe, der Wohlfahrtsverbände, des Gesundheits- und Sozialamtes des Landkreises Meißen, vom Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises und der Pflegekassen waren der Einladung gefolgt. Auch Vertreter des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt waren vor Ort.

Bei coronakonformer Sitzordnung im großen Ratssaal des Rathauses Meißen dankte zunächst Bärbel Seifert, Amtsleiterin des Kreissozialamtes, für die geleistete Arbeit in den zurückliegenden Monaten: „Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt,

dass die Leitungen von Senioren- und Behinderteneinrichtungen Bewohner und Personal mit hoher Verantwortung und Empathie durch diese Krise geführt haben. Die Pflegeeinrichtungen standen im Spannungsfeld zwischen Besuchsverboten, -beschränkungen und Lockerung der Besuchsregelungen und Hygiene- und Schutzkonzepten. Dank des umsichtigen Handelns konnten die Infektionszahlen in den Pflegeeinrichtungen in unserem Landkreis gering gehalten werden.“

Während Pflegekordinatorin Dagmar Socher einen Überblick über die Corona-Situation und die Entwicklung im Landkreis Meißen gab, spiegelte Professor Peter Peschel aus dem Sozialministerium die Lage und Entwicklung in Sachsen. Dr. Nicole Rodewald, stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes, schilderte die Arbeit und das Vorgehen im Gesund-



Corona-Dialog zur Pflege im Landkreis Meißen Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

heitsamt des Landkreises, insbesondere das Nachverfolgen der Infektionsketten.

Ronald Voigt, Leiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungs-

wesen im Landkreis Meißen berichtete über Probleme und Lösungen bei der Schutzmaterialbeschaffung. Hier zeigte sich, dass im Ergebnis alle Einrichtungen bei

Bedarf mit Masken und Desinfektionsmittel versorgt werden konnten.

Im Mittelpunkt des Vormittags standen aber vor allem die Fragen und Anliegen der Gäste. Diese drehten sich insbesondere um Kommunikation und Zuständigkeiten, Corona-Testungen, Quarantäne- und Besucherregelungen in Einrichtungen der stationären Pflege und in Behinderteneinrichtungen. Der Dialog war aber auch eine geeignete Möglichkeit, gute Ideen und erprobte Lösungen vorzustellen.

Die Veranstaltung diente so gleichsam dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung bei noch offenen Fragen. Ein Ziel einte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Für eine mögliche zweite Welle bzw. einen erneuten starken Anstieg der Infektionszahlen gute Lösungen und Handlungswege zu finden.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Kurz und knapp

6. Sitzung des Kreistages Meißen

Ausgesprochen überschaubar zeigte sich die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages Meißen am 24. September 2020 in der Stadthalle Stern in Riesa. Elf Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil und vier Beschlussvorlagen im nichtöffentlichen Teil lagen den Kreistagsmitgliedern vor. So endete die Sitzung gegen 18.30 Uhr.

Erneut war der Breitbandausbau ein Thema der Beratung. Im Zuge

der Umsetzung der Strategischen Partnerschaft für den Breitbandausbau „Der Landkreis Meißen: Gemeinsam zur Gigabit-Gesellschaft“ soll nach dem jetzigen Beschluss die Breitbandkoordination, die derzeit bei der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) liegt, dauerhaft eingerichtet werden. Zudem wird sich der Landkreis Meißen mit dem Projekt „gigaMeißen“ als Wettbewerbsbeitrag am bundesweiten

Modellvorhaben „Smarte LandRegionen“ beteiligen. Sofern der Wettbewerbsbeitrag zugelassen wird, sollen dann Fördermittel beantragt werden. Eine ausführliche Berichterstattung zur Thematik war ebenfalls Teil des Tagesordnungspunktes.

Zugestimmt haben die Kreisrätinnen und Kreisräte dem Neubau einer Rettungswache in Thiendorf.



weiter auf Seite 3 ►

6. Sitzung des Kreistages Meißen

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

30 Jahre

Die Anfänge der Landkreis-

Zurückgeblickt I

Am 3. Oktober jährt sich die Deutsche Einheit zum 30. Mal. Es ist eine Zeit, in der zurückgeblickt wird: auf die Anfänge, auf die Entwicklung, auf das Erreichte. Die Rückblicke sind dabei ganz unterschiedlich, von persönlich bis gesellschaftlich.

Auch im Amtsblatt des Landkreises Meißen soll an dieser Stelle der Erinnerung Raum gegeben werden. Zunächst schweift der Blick zurück auf die Anfänge der damaligen Landkreise und insbesondere auf den Beginn der Partnerschaften zu Landkreisen aus den alten Bundesländern. Landrat a.D. Rainer Kutschke aus dem Altlandkreis Riesa und Landrätin a.D. Renate Koch aus dem damaligen Landkreis Meißen haben dafür einmal in ihren Erinnerungen „gekrant“.

Man muss jedoch vorausschicken, dies kann nur ein kurzer Abriss der damaligen Zeit sein, es gäbe so viel mehr zu berichten ...

Der Start

Renate Koch: „Im März 1990 konnten die Bürger der DDR erstmalig die Abgeordneten der Volkskammer in freier und geheimer Wahl bestimmen. Ich wurde beauftragt, die Wahlen im Kreis Meißen vorzubereiten, und dadurch im ganzen Kreis bekannt. Der 6. Mai 1990. Wahlsonntag für die Kreis- und Gemeinderäte. Die CDU erhielt die Mehrheit (42,3 %) der abgegebenen Stimmen. Ich hatte mit 3.411 der abgegebenen Stimmen eines der besten Ergebnisse aller Parteien im Landkreis erzielt.“

Eine Woche nach der Wahl trafen sich die Kreisräte der CDU zur ersten Fraktionssitzung. Auf dem Weg zum Beratungsraum traf mich Herr Gregori, Vorsitzender des CDU Kreisverbandes, und sagte zu mir: „Gut Renate, dass ich dich hier treffe. Ich wollte dir noch vor der Sitzung sagen, dass wir im Vorstand beschlossen haben, Dich dem Kreistag als Landrat vorzuschlagen.“ Ich holte erst mal tief Luft. Dann sagte ich spontan: „Ihr müsst doch verrückt sein, ich kann das doch gar nicht.“ Er meinte darauf: „Du hast die meisten Stimmen erhalten, du bist integer, dich wird man akzeptieren.“ Eine kurze Bedenkzeit wurde mir gewährt. Gedankenvoll fuhr ich nach der Sitzung nach Hause. Dort besprach ich mich mit meinem Mann. Für ihn gab es keinen Zweifel, dass ich ja sagen müsste. Den letzten Ausschlag



Renate Koch in ihrem damaligen Büro

Foto: privat, Archiv

gab aber der Oberbürgermeister von Coswig Michael Reichenbach. Ich sprach auch mit ihm. Zum Abschied sagte er mir: „Wem Gott eine Tür öffnet, dem gibt er auch Kraft.“ Ich rief Dietrich Gregori an und sagte ja.“

Rainer Kutschke: „Mit der Maueröffnung war ich an einigen Aktivitäten im Kreis beteiligt. Für mich stand damals der Anspruch: Wenn man Veränderungen will, muss man auch mitwirken und Verantwortung übernehmen. Das Ergebnis der CDU bei der Volkskammerwahl im März 1990 – ich stand jedoch nur auf einem mittleren Listenplatz – weckte Erwartungen für die anstehende Kommunalwahl im Mai 1990. So war ich im Kreis derer, die seitens meiner Partei für die Wahl als Landrat in Frage kommen könnten, nicht wissend, was dieses Amt alles beinhalten würde. Das war vielleicht ganz gut so. In Abstimmung mit den anderen demokratischen Parteien war ich dann in der Konstituierenden Sitzung des Kreistages am 31. Mai 1990 der einzige Landratskandidat und wurde mit 47 von 48 Stimmen gewählt.“

Verwaltungsstruktur

Renate Koch: „Jetzt fing die Arbeit an – eine unbekannte. Neue Begriffe, neue Regelungen und Fragen über Fragen. Wie sieht eine Verwaltung in der Demokratie aus? Was muss organisiert werden? Wie viele Dezernate und Ämter sind zu bilden? Wer soll sie leiten? Zu den vielen Fragen gab es noch mehr unterschiedliche Informationen. Das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR wurde zwar am 17. Mai 1991 von der Volkskammer verabschiedet, aber als es auf meinem Tisch lag, war



Landräte a.D. Arndt Steinbach und Rainer Kutschke

Foto: C. Hübschmann

es Anfang Juni.

In den Koalitionsgesprächen, wir führten sie mit der DSU, BFD (später FDP) und SPD, einigten wir uns auf die Struktur der Verwaltung und überlegten die Besetzung der Dezernate nach dem Motto, wer kennt jemanden, der von dem Fach etwas versteht. Heute undenkbar, Leitungspositionen ohne Ausschreibung zu besetzen. Wir vereinbarten ein Gespräch mit dem noch amtierenden Vorsitzenden des Rates des Kreises, Günter Krieg. Es fand Mitte Mai statt. Mit kühlem Misstrauen empfing man uns. Auch wir machten keine großen Worte, sondern ordneten u. a. an, dass Neueinstellungen und Personalumsetzungen ab sofort zu unterlassen und alle Unterlagen für eine Amtsübergabe am 30. Mai 1990 vorzubereiten sind.

Das war der Tag der konstituierenden Kreistagssitzung in der ich als Landrat bestätigt wurde. Nach dem Kreistag gingen die zukünftigen Dezernenten, sie wurden im Junikreistag gewählt, und ich zur Übergabe in das Büro des Vorsitzenden des Rates des Kreises. Nur sein Stellvertreter war anwesend. Ich erhielt einen Aktenordner mit einem Tätigkeitsbericht aus jedem Ratsbereich. Andere Unterlagen gab es nicht, nur leere Schränke. Eine Information: als dringlichstes Problem sei die Fäkalentsorgung der Stadt Meißen zu klären. Damit war die Übergabe beendet.

Die ersten Monate waren interessant und arbeitsreich. Das Land gab es erst ab Oktober 1990. Zuständigkeiten zwischen Gemeinden und Landkreisen waren noch nicht klar geregelt. Begriffe und Worte mit neuen Bedeutungen stürmten auf uns ein. Lernen, lernen war oberstes Gebot. Nur kurz genannt: wie finanziere ich die Verwaltung, das Kranken-

haus; sind die Polikliniken zu erhalten, Klärung der Vermögensfragen und und und.“

Rainer Kutschke: „Auf Parteiebene gab es Verbindungen nach Mannheim und den benachbarten Rhein-Neckar-Kreis. Von dort erhielten wir die Strukturen der dortigen Kreisverwaltung, die wir als Muster verwendeten. Gemeinsam mit der Personalabteilung des Rates des Kreises (!) hatte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der demokratischen Parteien die Ausschreibung der Leitungsebene (Dezernatsleiter, Amtsleiter) vorgenommen, dabei auch die Anforderungen, Qualifikationen und Voraussetzungen definiert. Engagierte Bürger, natürlich meist ohne Verwaltungserfahrung, bewarben sich aus nahezu allen Berufsrichtungen: Mediziner, Lehrer, Stahlwerker, Bauingenieure. Die Auswahl war sehr schwierig, wussten wir doch alle nicht so genau, was da so auf uns zukommen und wie der Einzelne diesem gewachsen sein würde.“

Partnerschaften – Beginn

Rainer Kutschke: „Der Rat des Kreises Riesa hatte bereits im Frühjahr 1990 versucht, mit dem Rhein-Neckar-Kreis offiziell Verbindung aufzunehmen. Das war begründet mit der schon bestehenden Partnerschaft der Städte Riesa und Mannheim. Der Heidelberger Landrat Dr. Schütz legte jedoch Wert darauf, erst mit dem neu gewählten Riesaer Landrat Kontakt aufzunehmen, was dann auch so geschehen ist. Die Größenordnung stimmte zwar nicht so richtig, (520.000 EW), aber es gab von Beginn an eine große Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft, auch das Menschliche zwischen uns stimmte sofort.“

Der andere Partnerkreis von Riesa war der Kreis Aichach-Friedberg in Bayern. Im September 1990 hatte der Bayrische Landkreistag die sächsischen Landräte zu einem mehrtägigen Besuch eingeladen. Nach Treffen in München mit dem damaligen Innenminister Stoiber fuhren wir für drei Tage in einen Landkreis, um dem dortigen Landrat und der Kreisverwaltung mal über die Schulter schauen zu können. Der Bayrische Landkreistag hatte dann seine Landkreise gebeten, sich Landkreise in Sachsen herauszusuchen für eventuelle Partnerschaften. Aichach-Friedberg hatte sich für uns entschieden, auch wegen der etwa vergleichbaren Größe (Riesa 90.000 EW, Aichach-Friedberg 105.000 EW). Es gab keine Partnerschaftsverträge wie anderswo, sondern das klare Bekenntnis beider Kreise, Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Und das hat super funktioniert.“

Renate Koch: „Eine wichtige Hilfe bei vielen Fragen wurde mir der Rems-Murr-Kreis und sein Landrat Horst Lässig. Die Partnerschaft entstand durch die Kontakte der Stadt Meißen zur Stadt Fellbach bei Stuttgart.“

Partnerschaften – Austausch

Rainer Kutschke: „Ich nahm schon aus den ersten Begegnungen viele Anregungen mit über das Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung und auch für die Gestaltung kommunaler Aufgaben, die uns ja zum Teil neu waren. Auch bin ich mit manchem Zweifel aus diesen Gesprächen herausgegangen, ob wir dieses riesige Pensum, was vor uns stand, bewältigen werden.“



Deutsche Einheit

Partnerschaften ... und mehr

Diesen ersten Begegnungen folgten weitere gegenseitige Besuche, vor allem war es meinen Kollegen sehr wichtig, die hiesige Situation kennenzulernen, um für ein reales „Ostbild“ im Westen zu sorgen und um effektive Hilfe und Unterstützung angehen zu können. Der Rhein-Neckar-Kreis schickte versierte Ruhestandsbeamte nach Riesa aus verschiedenen Fachbereichen, die hier für mehrere Wochen unentgeltlich unsere Mitarbeiter begleiteten und an inhaltlichen Lösungen mitwirkten. Der Kreis Aichach-Friedberg half mit erfahrenen Fachleuten vor allem beim internen Verwaltungsablauf und im Finanzwesen. Das waren alles keine Besserwisser, sondern helfende Freunde. Es gab auch gegenseitige Besuche der Kreisräte, so dass auch die Kreistage gut informiert waren, wie es beim Partner aussah. Daraus sind auch manche Freundschaften entstanden.

Im Resümee kann ich sagen, dass wir sehr schnell gelernt haben, aber auch viel Eigenes einbringen konnten in Kenntnis unserer Region und der Mentalität der hier lebenden Menschen. Das war eine gute Grundlage für unseren Start. Und auch ich habe heute selbst noch gute Verbindungen zu beiden Kreisen.“

Renate Koch: „Ein reger Austausch an Mitarbeitern half, die Verwaltung aufzubauen. Die ersten Azubis begannen ihre Ausbildung 1991 im Rems-Murr-Kreis. 1991/92 stand plötzlich die zentrale Rechenleistung für die Haushalts- und Jahresrechnung nicht mehr zur Verfügung. Neue Möglichkeiten konnten nicht so schnell geschaffen werden. Da sprang der Partnerkreis ein, übernahm auch die Kosten.“

Persönliche Betrachtung

Rainer Kutschke: „Es gäbe über viele Details aus dieser Anfangszeit zu berichten, schöne und auch weniger schöne. Es war eine historisch einmalige Zeit und für mich als nicht nur Beteiligter, sondern auch als Gestalter ganz besonders.



Andreas Herr, Janet Putz und Manfred Engelhard (v.r.) blickten 30 Jahre zurück

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

Vielleicht kurios: Bis heute kenne ich kein Dokument, welches mit Datum definiert hat, wann der Rat des Kreises als staatliches Organ der DDR aufhörte und das Landratsamt Riesa als kommunale Selbstverwaltungsbehörde in der DDR begann zu existieren. Für mich selbst war es der 1. Juni 1990, der erste Tag nach meiner Wahl, als ich von meinem Büro im Rohrwerk Zeithain in die Räumlichkeiten „Am Birkenwäldchen“ in Riesa einzog und den übergroßen Schreibtisch im Chefzimmer in Besitz nahm, ein großer Augenblick für mich, auf den ich dankbar zurückschaue.“

Renate Koch: „Zum Abschluss eine Begebenheit, über die ich heute noch schmunzle. Der Deutsche Landkreistag (DLT) traf sich alle fünf Jahre zur Vollversammlung. Ich stand mit drei Kolleginnen, wir kannten uns aus Berliner Beratungen, vor dem großen Saal und unterhielten uns. Ein jüngerer Herr kam auf uns zu und sagte: „Meine Damen, das Begleitprogramm soll beginnen. Gehen sie bitte hinein.“ Er zeigte auf einen Nebenraum. Wir taten nicht dergleichen und sprachen weiter. Nach einiger Zeit kam der Vorsitzende des DLT auf uns zu und forderte uns noch mal auf, in den Raum zu gehen. Ich sah ihn an und sagte: „Dort gehören wir nicht hin, wir sind Landräte.“ Seine Begrüßung zur Eröffnung viel etwas holprig aus, waren wir Ostfrauen

doch in eine reine Männerwelt eingebrochen.“

Zurückgeblickt II

Die Erste Beigeordnete des Landkreises Meissen Janet Putz, der Zweite Beigeordnete Andreas Herr und der Dezernent für Verwaltung Manfred Engelhard haben die Wende ganz unterschiedlich erlebt. Ihre persönlichen Eindrücke schildern sie hier:

Janet Putz – Erste Beigeordnete

„Ich denke oft an die Zeit zurück. Damals war ich Schülerin der POS in Priestewitz und entschied mich, nachdem ich für den gewünschten Ausbildungsplatz nicht angenommen wurde, das Abitur zu machen, um danach für ein Fachhochschulstudium nach Baden-Württemberg zu gehen.

Gern erinnere ich mich daran, wie offen ich im „Westen“ aufgenommen wurde, mit welchem Interesse und welcher Neugierde man mir begegnet ist und wissen wollte, wie es denn so ist im Osten. Wie erklärt man das? Am besten mit einer Einladung in unsere schöne Heimat. Viele Kontakte sind entstanden und einige halten bis heute.

Fest in Erinnerung geblieben ist mir meine erste Fahrt „in den Westen“, um meine Studentenwohnung zu beziehen. Unterwegs auf der Autobahn hatte ich Tränen in den Augen. Das, was für mich junges Mädchen nun selbstverständlich sein sollte, war für so

viele, meine Eltern und Großeltern, bis dahin nicht denkbar. Vieles fällt mir ein. So auch der Blick auf die Dächerlandschaft der Meißner Altstadt in den 80-ern, vom Verfall gezeichnet. Was, wenn die Wende nicht gekommen wäre. Wenn ich sehe, wie sich unsere Städte und Dör-

fer entwickelt haben, zudem auch unsere Wirtschaft, und wir diese weiter entwickeln können, bin ich voller Demut und Dankbarkeit.“

Andreas Herr – Zweiter Beigeordneter

„Sehr eng mit der Deutschen Einheit verbunden, wenn auch ein paar Monate davorliegend, ist die Währungsumstellung auf die D-Mark. Erlebt habe ich diese in Ungarn, wo wir in der Zeit über den 1. Juli 1990 mit dem neuen Lada der Schwiegereltern Urlaub machten. Dieses Auto hat dann auch nur einen Urlaub erlebt! Ende 1989 nach über 18-jähriger Wartezeit für mehr als 25.000 Mark in der DDR gekauft, musste es Ende 1990 im neuen Deutschland für nur noch 4.000 DM einem „Westauto“ weichen. So ging es leider in dieser Zeit (zu) vielen Dingen, die ihren wirklichen Wert verloren und erst nach vielen Jahren „wiederentdeckt“ wurden.

Auf der Tagesordnung der damaligen Zeit im neu strukturierten Landratsamt stand u. a. der Aufbau der Bauverwaltung. Ich hatte, als im Sommer 1990 vom Kreistag gewählter Amtsleiter, die Aufgabe übertragen bekommen, das Kreisentwicklungsamt aufzubauen und zu leiten. Dazu gehörten damals Aufgaben wie der Denkmalschutz, die Wohnbauförderung (beides wichtige „Wendethemen“) und die Bauleitplanung.

Besonders in Erinnerung geblieben aus dieser Zeit sind mir

die Äußerungen vieler „echter“ Investoren, denen es nicht nur darum ging, im Osten ihr Geld zu vervielfachen, sondern die als Familienunternehmer auch ihren Wohnsitz nach Ostdeutschland verlegen wollten. Immer wieder wurden die außergewöhnliche Kulturlandschaft, die hohe Lebensqualität und der hier nicht erwartete Weinbau als Gründe für ein Engagement in unserer Region genannt. Tatsächlich entschieden in vielen Fällen die Frauen mit ihrem Gespür für die „weichen Standortfaktoren“ über den Ort des wirtschaftlichen Tätigwerdens ihrer Männer.“

Manfred Engelhard – Dezernent Verwaltung

„Da ich als Kind der „alten BRD“ von der Wende nicht unmittelbar betroffen war, sind es doch wohl eher punktuelle Ereignisse, die einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben. Meinen ersten Berührungspunkt mit dem Osten Deutschlands hatte ich im Sommer 1990. Ich befand mich gerade im Endspurt meines Studiums und hatte die Gelegenheit, mit einem Bekannten, der den Umbruch und die Wiedervereinigung in den Jahren 89/90 fotografisch festhielt, im Juli 1990 einige Tage im damaligen Ostberlin zu verbringen. Es war die Zeit, als Roger Waters, ehemaliges Mitglied der Rockband Pink Floyd, sein Mammutspektakel „The wall“ zwischen Potsdamer Platz und Brandenburger Tor vor über 200.000 Menschen aufführte. Die Aufbruchsstimmung, die damals in der Stadt herrschte, hat mich sehr beeindruckt. Ich habe in der kurzen Zeit viele Menschen getroffen, die wussten, dass sich ihr Leben von Grund auf verändern wird und die mit großer Zuversicht in die Zukunft blickten. Zum damaligen Zeitpunkt ahnte ich noch nicht, dass auch bei mir große Veränderungen anstanden und nur wenige Jahre später Sachsen mein neuer Lebensschwerpunkt werden würde. Eine Entscheidung, die ich nie bereut habe.“

A. Schmiedgen-Pietsch

Fortsetzung von Seite 1

Diese zählt mit der Vorhaltung eines Rettungsfahrzeuges zu den sogenannten „kleinen“ Einrichtungen. Planungsbasis bildet die bereits beschlossene Rettungswache in Moritzburg. Abweichend zu Moritzburg soll in Thendorf ein

eingeschossiges freistehendes Einzelgebäude mit einer Grundfläche von 353 m² in Massivbauweise und einem extensiv begrünten Flachdach errichtet werden. Die Maßnahme wird nach derzeitigen Schätzungen rund 1,6 Mio. Euro kosten. Baubeginn ist für Juni

2021 vorgesehen, die Fertigstellung für Juli 2022.

Eine Diskussion in eigener Sache führten die Mitglieder des Kreistages über den Antrag der Fraktion Grüne/SPD. Unter der Überschrift „Transparenz stärken – Mehr Raum für Diskussionen im

Kreistag schaffen“ war der Vorschlag, den Kreistag mindestens sechs Mal im Jahr zusammenzutreten zu lassen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte die CDU-Fraktion den Antrag auf „Überweisung in die Ausschüsse“. Dieser wurde von den

Einbringern sowie weiteren Fraktionen positiv auf- und im Ergebnis mehrheitlich angenommen. In den Ausschüssen sollen Zeit und Raum genutzt werden für Diskussion, Austausch und gemeinsame Ergebnisfindung.

Anja Schmiedgen-Pietsch

„komm auf Tour“

Was kann ich gut, was interessiert mich?

Wer kennt sie nicht, die Frage: „Weißt du denn schon, was du mal werden möchtest?“ Während Kindergartenkinder diese Frage oft mit großer Begeisterung mit Feuerwehrmann, Tierarzt, Polizist oder Busfahrer beantworten, kommt im jugendlichen Alter häufig nur: „irgendwas mit Tieren“, „irgendwas im Büro“. Nun steht bei den wenigsten Menschen der Berufswunsch schon in jungen Jahren unumstößlich fest, was auch nicht schlimm ist. Sich aber frühzeitig über seine eigenen Stärken und Interessen bewusst zu werden, um später die richtige Berufswahl zu treffen, kann nicht schaden.

Genau an der Stelle setzt das Projekt „komm auf Tour“ an. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe sieben spielerisch, kurzweilig und erlebnisorientiert ihre Stärken, aber auch Schwächen bewusst zu machen. Dabei geht es sowohl um die Selbst- wie auch die Fremdeinschätzung. Ziel des Projektes ist es so, neben dem Kennenlernen der eigenen Stärken und Schwächen bereits ein wenig Berufsorientierung zu geben.

Sieben Stärkesymbole werden bei der Absolvierung eines Parcours herausgearbeitet. Die sieben Stärken decken ein breites Spektrum von Interessen und Kompetenzen ab. Sie sind mit Alltagstätig-



Schülerinnen und Schüler der Kurfürst-Moritz-Schule im Erlebnisparcours – in der Station „Die Bude“

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

keiten und Berufsfeldern verbunden. Stärken sind bspw.: Meine Reden, Meine Zahlen, Meine Hände, Meine Fantasie.

Zum dritten Mal in Folge machte das Projekt „komm auf Tour“ nun Station im Landkreis Meißen. Vom 21. bis 25. September konnten sich 977 Jugendliche aus 20 Schulen des Landkreises Meißen im Erlebnisparcours ausprobieren. 500 Quadratmeter umfasst der Parcours mit sechs Stationen. Die Schülerinnen und Schüler kommen dabei aus allen Schulformen: in diesem Jahr konnten drei Gymnasien, zwölf Oberschulen und fünf Förderschulen das Projekt wahrnehmen. Weitaus mehr Schulen hatten Interesse an einer Teilnahme angemeldet.

An Terminal 1 beginnt die Entdeckungsreise mit einer Einfüh-

rung der Stärken und dem Zukunftsvideo „2030“. Im Labyrinth heißt es sich zurechtzufinden: es gibt Orientierung für Berufsweg und Lebensplanung. In der sturmfreien Bude kann jeder zeigen, was er oder sie draufhat: Kompetenzen wahrnehmen – selbstständig sein. Im Zeittunnel geht der Blick in die Zukunft: wie können Lebens- und Arbeitswelten gestaltet werden. Auf der Bühne können sich die Jugendlichen ausprobieren: Rollen- und Perspektivwechsel miterfahren. Die Abschlussstation Terminal 2 dient der Zusammenfassung und Reflexion: Welche Stärken habe ich gesammelt? Welche Interessen habe ich? Die herausgefundenen Stärken werden mit möglichen Berufsfeldern verbunden.

Zwei Stunden dauert es, den

Parcours zu durchlaufen. So sind pro Tag drei Durchläufe möglich. Rund 70 Schülerinnen und Schüler nehmen an einem Durchlauf teil. Sie werden in vier bis fünf Gruppen aufgeteilt.

In diesem Jahr stand die Veranstaltung unter der besonderen Herausforderung, sie coronakonform durchzuführen. Es gab eine klare Wegführung mit getrennten Ein- und Ausgängen, sodass sich die unterschiedlichen Klassen untereinander nicht begegneten. Einige Elemente mussten verändert werden: So wurde bspw. auf Verkleidungen verzichtet und statt alle Gruppen zu Beginn an Terminal 1 zu versammeln, fand für jede Gruppe die Begrüßung an der jeweils ersten Station statt. Etwas mehr Abstand, weniger Körperkontakt, kleinere Gruppen und überall Desinfektionsspender. Dem Spaß und dem Erkenntnisgewinn tat das aber keinen Abbruch.

„komm auf Tour“ ist aber nicht nur der Erlebnisparcours, den die Jugendlichen absolvieren. Es gibt umfangreiches Material für die Lehrerinnen und Lehrer zur Vor- und Nachbereitung. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, sich zu informieren und auszutauschen, denn den Parcours absolvieren die Jugendlichen mit sogenannten „Reisebegleitern“ – Vertreterinnen und Vertreter von Netzwerkpartnern – ohne Lehre-

rinnen und Lehrer.

Zum Programm gehört beispielsweise auch ein Elternabend. Dieser fand am 24. September 2020 ebenfalls in der Mehrzweckhalle in Priestewitz statt. Elternabend heißt in dem Fall aber nicht hinsetzen und einem Vortrag zur Berufsorientierung lauschen. Vielmehr erleben die Eltern an dem Abend den Parcours, den auch ihre Kinder durchlaufen. Vor Ort sind die Agentur für Arbeit, der Landkreis sowie Firmen aus dem gesamten Landkreis. Die Eltern haben zusätzlich also Kontaktmöglichkeiten und erhalten Informationsmaterial.

„komm auf Tour“ ist eine Projektentwicklung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Bundesagentur für Arbeit. Sinus – Büro für Kommunikation GmbH hat das Projekt mitentwickelt und bietet es als Träger zur bundesweiten Umsetzung an.

Rund 63.000 Euro kostet es, das Projekt eine Woche im Landkreis laufen zu lassen: Die Agentur für Arbeit (27.500), der Landkreis Meißen (10.500 Euro) und eine Förderung des Sächsischen Kultusministeriums (25.000 Euro) ermöglichen die Finanzierung. Für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern ist das Projekt komplett kostenlos.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Wanderausstellung „Integrationsgeschichten“

„Menschen sind ein Zugewinn für die Gesellschaft“

Noch bis 9. Oktober 2020 wird die Wanderausstellung „Integrationsgeschichten“ im Rahmen der Interkulturellen Wochen im Landkreis Meißen in der Elbgalerie Riesa zu sehen sein. Auf 26 Tafeln zeigt die Ausstellung, wie Integration auf dem Arbeitsmarkt gelingen kann. Vertreterinnen und Vertreter von Firmen aus allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten berichten zur Integration in ihren Unternehmen. Gleichzeitig erzählen Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund von ihrem Weg in Ausbildung und Beruf. Grundlage ist das im Jahr 2016 vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aufgelegte Modellprogramm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“.

Zur Eröffnung der Ausstellung am 21. September 2020 in Riesa führte Projektkoordinator Andre Kostov durch die Ausstellung. Im Beisein des Dezernenten für Verwaltung des Landkreises Meißen Manfred Engelhard, des Leiters der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH Hans-Georg Müller, von Centerleiter André Schittko, der Bürgermeisterin für Finanzen, Bildung, Service und Ordnung der Stadt Riesa Kerstin Köhler sowie weiteren Vertretern von Firmen und Institutionen erläuterte er das Projekt und die Entstehung der Ausstellung.

Auch die Arbeit der Arbeitsmarktmentor/-innen nahm er ins Blickfeld: „Die Arbeit ist ausgesprochen komplex und schwierig. Die Männer und Frauen haben es

mit verschiedenen Rechtsgebieten und Fachbereichen zu tun. Sie müssen sich im Asylrecht auskennen und gleichzeitig Wissen über Ausbildungsberufe und Fördermöglichkeiten haben. Und es braucht Netzwerkpartner, damit Firmen und Geflüchtete zueinander finden.“

Kai Holzmüller, als Personalleiter in der ESF Elbe-Stahlwerk Feralpi GmbH selbst auf einer der Tafeln präsent, erläuterte an diesem Vormittag das Vorgehen seiner Firma bei der Integration von Geflüchteten. Mohammed Ibsh, der aus Syrien stammt und gegenwärtig seine Ausbildung bei der ESF Elbe-Stahlwerk Feralpi GmbH absolviert, erzählte nicht ohne Stolz seine eigene Erfolgsgeschichte, die ebenfalls auf einer der Tafeln



Kai Holzmüller (l.) und Mohammed Ibsh von der ESF Elbe-Stahlwerk Feralpi GmbH

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

nachzulesen ist.

Erfolgsgeschichten aus Sachsen erzählen – das will diese Wanderausstellung. Aber sie regt auch

zum Nachdenken an, stellt Fragen über eine nachhaltige Integration und ermöglicht Einblicke in die Vermittlung von Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund in Berufsausbildung oder Beschäftigung. Musikalisch umrahmt wurde die Ausstellungseröffnung von Anna Bertelmann und Henriette Richter, beides Schülerinnen der Musikschule des Landkreises Meißen.

Wer es bis 9. Oktober nicht nach Riesa schafft, die Ausstellung aber sehen möchte, hat ab Januar 2021 im Theologisch-Pädagogischen Institut in Moritzburg Gelegenheit dazu. Die gesamten Interviews der Ausstellung finden Interessierte auch online unter arbeitsmarktmentoren-sachsen.de.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Veranstaltungen und Freizeittipps

Alle Veranstaltungshinweise stehen unter dem Vorbehalt möglicher kurzfristiger Änderungen oder Absagen. Besucherinnen und Besucher sollten bitte in jedem Fall die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten. Außerdem kann es hilfreich sein, sich vorab über mögliche spezielle Regelungen, wie etwa eine notwendige Anmeldung, zu informieren.

■ **2. Oktober - Weinbergentdeckertour für Kinder - „Was krecht und fleucht im Weinberg?“** Entdeckertour für Kinder ab 6 Jahren, Eintritt: Kinder 21 Euro (inkl. Traubensaftprobe, Imbissrucksack); Erwachsene 31 Euro (inkl. Weinprobe, Imbissrucksack)

Sächsische Winzergenossenschaft, www.winzer-meissen.de

■ **3. Oktober, 19.30 Uhr - Erste Großenhainer Kabarettnacht** Die fabelhaften Künstler des Humorbüros, ausgezeichnet mit unzähligen Kleinkunstpreisen, präsentieren mit den besten Nummern aus insgesamt 19 Kabarettprogrammen einen echten Pralinenkasten der Kleinkunst. Teilnehmende Künstler: Musikkabarett „Schwarze Grütze“/Weltkritik deluxe/Erik Lehmann/Mandy Partzsch Kulturschloss Großenhain, www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **4. Oktober, 17 Uhr - 1. Philharmonisches Konzert:** Mozart-Variationen der Elbland Philharmonie Sachsen, Eintritt: 18 Euro/ermäßigt 6 Euro, Stadthalle „Stern“ in Riesa, Telefon: 03525 529422

■ **4. Oktober, 11 Uhr - Führung durch die Sonderausstellung zu Paul Scheurich** Die Sonderausstellung anlässlich seines 75. Todestages begibt sich auf Spurensuche. Scheurichs Porzellanentwürfe für Meissen und andere deutsche Manufakturen, ergänzt durch seltene Bronzestatuen, Zeichnungen, Illustrationen und Werbegrafiken aus der Hand des Künstlers vermitteln ein vielfältiges Künstlerporträt. Preis: 13 Euro; Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, www.erlebniswelt-meissen.com



Der Chor St. Afra

Foto: Chor St. Afra

■ **4. Oktober, 19.30 Uhr - 3. Kammerkonzert im Wintersaal der Hoflößnitz** „Mein kleiner grüner Kaktus“. Eine Zeitreise für Männerquartett a capella. Mit den Dresdner Zwinger Sängern: Bernhard Hentrich und Götz Hütter: Tenor, Michael Reich und Holger Steinert: Bass; Tickets im Vorverkauf: 18 Euro, an der Abendkasse: 19,50 Euro; Weingut Hoflößnitz, www.hofloessnitz.de

■ **4. Oktober, 15 Uhr - Sonderführung „Der Alleskönner Apfel“** Preis: 8 Euro/ermäßigt 5 Euro, um Anmeldung wird gebeten, Klosterpark Altzella, www.kloster-altzella.de

■ **9. bis 11. Oktober - Jazzfeudal – das dritte Jazzfest im Schloss** Jazzfest in der Großen Tonne von Schloß Batzdorf. Das große Gewölbe des ehemaligen Weinkellers bietet den einmaligen akustischen Rahmen und den optischen Charme für Jazzkonzerte. Programmübersicht

9.10., 20 Uhr: Lammel, Lauer, Bornstein
10.10., 18 Uhr: Soundville – Marsico, Rossi, Kutschke
10.10., 20.30 Uhr: Herzenslieder – Uschi Brüning & Stephan König
11.10., 16 Uhr: WeNET – Werner Neumann Electric Trio

11.10., 18.30 Uhr: Bertram Burkert Quintett
Schloss Batzdorf, service@schloss-batzdorf.de

■ **10. Oktober, 9 bis 12 Uhr - 24. Koseitzer Schaufischen** Fischzüge am Wehrfeldteich, Kremserfahrten, Fischsuppe

■ **10. Oktober, 19 Uhr - Wilfried Pucher - Ich war der Chief Mate** Stadthalle „Stern“ Riesa, Telefon: 03525 529422

■ **10. Oktober, 20 Uhr - „Nachts in der Albrechtsburg“** Die Albrechtsburg in anderem Licht entdecken, Eintritt: 22 Euro; Albrechtsburg Meissen, www.albrechtsburg-meissen.de

■ **11. Oktober, 11 und 14 Uhr - Dachbodenführung „Den Mönchen auf's Dach gestiegen“** Preis: 8 Euro/ermäßigt 5 Euro, um Anmeldung wird gebeten; Klosterpark Altzella, www.kloster-altzella.de

■ **11. Oktober, 17 Uhr - Dankkonzert 30 Jahre Deutsche Einheit** Eines der beliebtesten Kirchenwerke, die Krönungsmesse von Wolfgang Amadeus Mozart, erklingt anlässlich eines Dankkonzertes zu 30 Jahre Deutsche Einheit. Der Chor der Neuen Kantorei St. Afra, ein Solistenensemble und ein Orchester unter Leitung von Kantor Karsten Voigt laden dazu herzlich

ein. Karten: 12 Euro/ermäßigt 10 Euro Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre – Eintritt frei; Karten bei Tourist-Information Meissen, Telefon 03521 419417 oder an der Abendkasse; St. Afra Kirche, www.neuekantorei.de

■ **11. Oktober, 18 Uhr - The Kraut – Ein Marlene-Dietrich-Abend der Landesbühnen Sachsen aufgeführt!** Wie für die GIs an der Front erklingen Marlenes berühmte Lieder auch in „The Kraut“. Dirk Heidicke bringt die „private“ Marlene ebenso nahe wie die Perfektionistin. Kulturschloss Großenhain, www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **14. Oktober, 15 Uhr - Kuratoren-Führung im Porzellan-Museum** Das Museum der Meißner Porzellan-Stiftung präsentiert Porzellane aus 300 Jahren Manufakturgeschichte. Preis: 15 Euro; Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, www.erlebniswelt-meissen.com/de/

■ **16. Oktober, 18.30 Uhr - „Verschwundene und beschönigte Jahre - Karl Mays Zeit im Zuchthaus Waldheim 1870-1874 und Strafvollzug heute“** Vortrag von Ulfrid Kleinert (Radebeul): Karl May hat fast sieben Jahre seines Lebens hinter Gittern gelebt. Der Vortrag versucht auch zu beantworten, warum Karl May seine Gefängniszeit meist verschwiegen und immer beschönigt hat. Seine Erben und Verehrer haben ihn darin allerdings noch überboten. Der Eintritt ist frei! Karl May Museum, www.karl-may-museum.de

■ **17. und 18. Oktober, 10 bis 18 Uhr - Sächsischer Käse- und Spezialitätenmarkt Altzella** Preis: 5 Euro, Kinder bis 12 Jahre frei; Klosterpark Altzella, www.kloster-altzella.de

■ **18. Oktober, 9 Uhr - Wanderung durch die Gohrischheide mit Natur- und Landschaftsführer Olaf Kaube** Die Tour führt vom Waldparkplatz Heidehäuser durch die Gohrischheide bis zum ehemaligen Dorf Gohrisch. Die Teilnahme an dieser Wanderung ist kostenlos, erfordert aber eine vorherige Anmeldung. Diese bitte über die

NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide/Gohrischheide Zeithain unter Telefon 035795 4990140.

■ **18. Oktober, ab 11 Uhr - „Lustiger Suppentopf“** Bei traditionellen, altbekannten bis ausgefallenen Suppenrezepten kommen alle auf ihre Gaumenfreuden und haben bei der „Siegersuppensuche“ die Qual der Wahl. Möchten Sie Ihre Kochkünste ebenfalls beweisen, können Sie sich noch bis 13. Oktober 2020 unter Telefon 0174 3468544 oder 035263 34850 anmelden und vielleicht einen tollen Preis gewinnen. Backscheune Raden

■ **18. Oktober, 17 Uhr - 4. Kammerkonzert im Wintersaal der Hoflößnitz** „Dresdner Hofkomponisten“. Musik von Naumann, Paer und Weber, mit Alena Hönigová: Fortepiano, Tickets im Vorverkauf: 18 Euro, an der Abendkasse: 19,50 Euro; Weingut Hoflößnitz, www.hofloessnitz.de

■ **18. Oktober, 17 Uhr - Eine musikalische Reise mit dem Akkordeonduo Leuschner** Das Akkordeonduo Leuschner zeichnet sich durch ein vielfältiges Interesse in nahezu allen Bereichen der Musik aus. Das Programm reicht von russischem Volksliedgut über französische Musettewalzer bis hin zu klang-intensiven Bearbeitungen klassischer Werke. Auch leichte bis virtuose Unterhaltungsmusik ist ein fester Bestandteil des Repertoires. Palais Zabeltitz, www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **24. Oktober, 18 Uhr - 3-D-Show „Grönland & Island“ mit Stephan Schulz** Per Auto, Fahrrad, Schiff und zu Fuß hat der 3D-Fotograf Stephan Schulz beide Inseln zu allen Jahreszeiten besucht und auf dem Rücken von Islandpferden ritt er über die Hochlandwüste des Sprengisandur. Die klare Luft und die intensiven Farben ließen Stephan Schulz diese Inseln auch immer wieder in spektakulären Aufnahmen aus der Luft dokumentieren. Auch unter Wasser offenbarten sich für ihn dort wahre Schätze. Per Hundeschlitten fuhr er mit Eistauchausrüstung über den zugefrorenen Sermilikfjord um in -3 Grad kaltem Wasser im Eis eingefrorene Eisberge unter der Eisdecke zu betauen. Kulturschloss Großenhain, www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **25. Oktober, 16 Uhr - Matthias Machwerk: „Vom Neandertaler zum Alimentezähler“**; Schönfelder Traumschloss, www.schoenfelder-traumschloss.de

■ **31. Oktober, 15 Uhr - Sonderführung „Im Zeichen der Heiligen“** Preis: 8 Euro, ermäßigt 5 Euro, um Anmeldung wird gebeten; Klosterpark Altzella, www.kloster-altzella.de

■ **1. November, 15 Uhr - Kräuterspaziergang mit Kräuterfachfrau Koreen Vetter** Preis: 8 Euro, ermäßigt 5 Euro, um Anmeldung wird unter Tel.: 03524250435 gebeten; Klosterpark Altzella, www.kloster-altzella.de



Herbstliche Impression von Schloss Nossen

Foto: Juliane Schikade, Copyright by SBG Sachsen gGmbH

Tipps für die Herbstferien

Am 19. Oktober starten für alle Schulkinder die Herbstferien. Dann ist wieder Zeit für Entdeckungen im Landkreis Meißen. Hier einige Tipps:

■ Funzelführung mit Albin

16., 17., 23., 24. und 31. Oktober 2020 - Taschenlampenführung für Kinder durch die Albrechtsburg Erwachsene 12,90 Euro, ermäßigt 8,50 Euro; Albrechtsburg Meißen, www.albrechtsburg-meissen.de

■ Familienführung „Das Geheimnis vom Weißen Gold“

20., 21., 27. und 28. Oktober 2020 - Familienführung Albrechtsburg Meißen & Manufaktur MEISSEN Erwachsene 17 Euro, Kind (6-16 Jahre) 12 Euro, Familie (2 Erwachsene und 3 Kinder) 35 Euro; Albrechtsburg Meißen, www.albrechtsburg-meissen.de

■ Taschenlampenexpedition

18., 19., 20., 21., 22., 25., 26., 29. und 30. Oktober 2020 - Abendliche Führung durch die Säle und das Kellergewölbe der Albrechtsburg, Erwachsene 12,90 Euro, ermäßigt 8,50 Euro; Albrechtsburg Meißen, www.albrechtsburg-meissen.de

■ Familienführung „Hört ihr Kinder lasst euch sagen ... wieviel hat die Stund' geschlagen“

19., 22., 26. und 29. Oktober 2020 - Eine Reise durch die Jahrhunderte auf den Spuren der Zeit mit der Frage, warum wollten die Menschen eine Uhrzeit haben, Erwachsene 14 Euro, ermäßigt 11,50 Euro, Familien 28,50 Euro; Albrechtsburg Meißen, www.albrechtsburg-meissen.de

■ Kreatives Schreiben für Kinder und Erwachsene

16., 21. und 23. Oktober 2020, jeweils 15 bis 17 Uhr, Erwachsene: 2 Stunden 14 Euro, Kinder: 2 Stunden 8 Euro; Galerie Himmlisch, www.koenigin-christina.de

■ Kindermuseumsnächte „Nachts bei Karl May“

21. und 28. Oktober 2020, ab 18 Uhr Suche nach dem Bärenjäger, Dauer: ca. 2 Stunden, Kinder 6 Euro, Erwachsene 4 Euro; Karl May Museum, www.karl-may-museum.de

■ Kniggekurse für Kinder

17., 19., 23., 24., 30. und 31. Oktober 2020 - Kinder lernen die Regeln der Tisch- und Tafelkultur kennen, Preis: 15 Euro pro Kind (6-12 Jahre); Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, www.erlebnisswelt-meissen.com

■ Taschenlampenführung

16. Oktober 2020, 19 Uhr, 6 Euro, Kinder bis 12 Jahre 3 Euro, um Anmeldung wird gebeten; Schloss Nossen, www.schloss-nossen.de

■ Filmvorführung: „Die Spur führt zum Silbersee“

20. und 29. Oktober 2020, 10 Uhr 25. Oktober 2020, 14 Uhr - Im Rahmen des Kinderfilmfestes Kinolino



Halloween-Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen

Foto: Elbland Philharmonie Sachsen/Klaus-Dieter Brühl

zeigt das Karl May Museum den Puppentricksfilm „Die Spur führt zum Silbersee“ (Regie: Günter Rätz, DDR 1990, 84 min, FSK 6). Anschließend gibt es für die kleinen Gäste eine „Indianerprüfung“. Kooperationspartner: Deutsches Institut für Animationsfilm – Archiv (DIAF), Kinder: 4,50 Euro, Erwachsene: 6 Euro, Angemeldete Kindergruppen: 3,50 Euro pro Kind, Kartenreservierungen: 0351 8373010 oder info@karl-may-museum.de

■ Filmvorführung: „Der lange Ritt zur Schule“

22. und 27. Oktober 2020, 10 Uhr 1. November 2020, 14 Uhr - Im Rahmen des Kinderfilmfestes Kinolino zeigt das Karl May Museum die Westernkomödie „Der lange Ritt zur Schule“ (Regie: Rolf Losansky, DDR 1982, 82 min, FSK 6). Anschließend gibt es für die kleinen Gäste eine „Indianerprüfung“. Kinder: 4,50 Euro, Erwachsene: 6 Euro, Angemeldete Kindergruppen: 3,50 Euro pro Kind Kartenreservierungen: 0351 8373010 oder

info@karl-may-museum.de

■ Kinderstadtführung „Auf den Spuren des Meißner Gänsejungen“

23. Oktober 2020 - Abenteuerliche Entdeckungsreise durch Meißen; Dauer 1,5 Stunden, Kinder (4-16 Jahre) 3,50 Euro, Erwachsene 7 Euro; Tourist-Information Meißen, www.touristinfo-meissen.de

■ Familienführung: „Von Gänsekiel und Drachenblut. Die Buch- und Schreibkunst im Kloster“

24. Oktober 2020, 19 Uhr - Preis: 6 Euro, Kinder bis 12 Jahre 3 Euro,

um Anmeldung wird gebeten; Schloss Nossen, www.schloss-nossen.de

■ Familienführung: „Vom Schambrich und anderen Geschichten rund um's Schloss Nossen“

28. Oktober 2020, 15 Uhr - Preis: 6 Euro, Kinder bis 12 Jahre 3 Euro um Anmeldung wird gebeten; Schloss Nossen, www.schloss-nossen.de

■ Süßes oder Saures? - Spuk- und Zauberkonzert zu Halloween

31. Oktober 2020, 16 Uhr - Im Halloweenkonzert der Elbland Philharmoniker erleben kleine und große Zuhörer – am besten als Gespenster verkleidet – eine spannende Spuk- und Gruselgeschichte mit schaurig-schönen Melodien.

Patrick Rohbeck wird lustig und unheimlich-geisterhaft durch das Zauberkonzert führen. Es spielt das Gespenstergrusel-Streicherensemble der Elbland Philharmonie Sachsen mit Mirella Petrova als Gast am Klavier. Das Halloweenkonzert im Tom-Pauls-Theater Pirna ist geeignet für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren. Preise: 5 Euro (Kinder)/10 Euro (Erwachsene); Kartenvorverkauf unter 03501 7793122

■ 40 Jahre Traumzauberbaum - Das Geburtstagsfest

31. Oktober 2020 - Der Traumzauberbaum hat Geburtstag und seine beiden Waldgeister Moosmutzel und Waldwuffel wollen ihm ein buntes Jubiläumsfest schenken. Länge: 80 Minuten, empfohlen ab 3 Jahren, Tickets: Kinder bis 14 Jahre ab 10,20 Euro; Erwachsene ab 19,40 Euro; Familienkarte ab 49 Euro; Zentralgasthof Weinböhla, www.zentralgasthof.com

Unser Fotorätsel

Es war eindeutig zu einfach – das Fotorätsel im September. Alle rund 70 Einsendungen enthielten die richtige Lösung: Schloss Schleinitz in der Lommatzcher Pflege. Der Gutschein in Höhe von 50 Euro für die Wingerossenschaft Meißen geht nach Radebeul in die Louisenstraße. Herzlichen Glückwunsch.

Heute wollen wir wissen, um welche historische Adresse es sich bei diesem Foto handelt.

Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 23. Oktober 2020 an das Landratsamt Meißen, Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Der Gewinner darf sich über einen Genuss-Gutschein für Schloss Wackerbarth in Höhe von 50 Euro freuen.

Bildquelle: H. Schmiedgen





Wie steht es um die Geruchsmessung hinsichtlich der Beschwerden zur Firma Schaumaplast Sachsen GmbH in Nossen?

Seit dem Jahr 2017 verfolgt die Sächsische Zeitung in Abständen die Beschwerdesituation seitens der Anwohnerinnen und Anwohner vom Augustusberg in Nossen bezüglich der Firma Schaumaplast Sachsen GmbH und berichtete mehrfach darüber. Bei den Beschwerden handelt es sich sowohl um Geruchsbelästigungen, als auch um die Sorge vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Abluft der unweit entfernt befindlichen betrieblichen Anlage.

Das Landratsamt Meißen als zuständige Immissionsschutzbehörde hat sich der Gesamtproblematik angenommen und arbeitet in Abstimmung mit Beschwerdeführern, Firma und Fachbehörden an einer Lösung, wohlwissend, dass es aufgrund mangelnder Rechtsgrundlagen in Sachsen bzw. der Bundesrepublik Deutschland nicht leicht ist.

Nach entsprechenden organisatorischen und fachlichen Vorbereitungen konnten am 3./4. Juli 2018 durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) 16 Geruchspröben an mehreren Emissionsquellen auf dem

Dach von Schaumaplast gezogen und die Analyseergebnisse per Messbericht dem Landratsamt (LRA) Meißen übergeben werden.

Die Beurteilung von Geruchsbelästigungen basiert auf der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL), die den Anteil der Geruchsstunden an den Stunden eines ganzen Jahres (8.760 Stunden) limitiert (Wohngebiete 10 Prozent). Es musste im Landratsamt eine Methode erarbeitet werden, welche den Produktionsprozess und die sich ergebenden Geruchsemissionen für ein ganzes konkretes Jahr abbildet. Ein entsprechendes Modell lag dazu nicht vor.

Aus den 8.760 Stunden eines Jahres und über 80 unterschiedlichen Geruchsquellenstärken musste eine Tabelle mit etwa 750.000 Werten per Hand „gefüttert“ werden. Die Geruchsausbreitungsrechnung wurde mit mehreren Rechengängen durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bis Mitte 2020 ausgeführt.

Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass im Bereich der Beschwerdeführer

die nach GIRL zulässigen Geruchsstunden deutlich unterschritten werden.

Demnach wurde der Nachweis erbracht, dass es bezogen auf die Geruchshäufigkeit innerhalb eines Jahres zu keinen Grenzwertüberschreitungen seitens des Anlagenbetriebes durch Schaumaplast kommt. Eine vormals angedachte Immissionsminderung über eine Schornsteinhöhung zu erreichen, musste aufgrund des Rechenergebnisses verworfen werden.

Mangels geeigneter rechtlicher Bewertungsgrundlagen gestaltet sich eine Beurteilung der vorgebrachten starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen für das Landratsamt sehr schwierig. Trotzdem wurden Immissionsmessungen bei den Beschwerdeführern veranlasst und im September 2020 vom BfUL durchgeführt – die Ergebnisse stehen noch aus.

Weil das Landratsamt die von den Beschwerdeführern vorgebrachten Beeinträchtigungen sehr ernst nimmt, wird weiter nach Wegen gesucht, die Differenzen zwischen Schaumaplast und seinen Nachbarn zu minimieren.

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gibt der Wasserverband Brockwitz-Rödern bekannt, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2021**

in der Zeit vom

12. Oktober 2020 bis 20. Oktober 2020 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Str. 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

Hinweis: Gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf beim Wasserverband Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Coswig, den 17. September 2020

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Bekanntmachung

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern findet am **Montag, den 9. November 2020 um 13:00 Uhr** in der kulturellen Begegnungsstätte Oberrau, Thomas-Müntzer-Ring 7A, in 01689 Niederau statt.

Tagesordnung:

1. Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbands-

versammlung am 25.05.2020
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern
3. Wirtschaftsplan 2021 der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
4. Örtliche Prüfung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern 2020
5. Sonstiges

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Hasse Transport GmbH, Firmensitz in 01445 Radebeul, Fabrikstraße 17, beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen am Standort Naundorfer Straße 3 in 01640 Coswig, Gemarkung Kötzitz, Flst.-Nr. 375/44 (neu: 375/91), 375/50, 375/52 und 375/54. Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 1 Nr. 3 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 286), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zu Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes, des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – SächsImSchZuVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 831), der Landkreis Meißen als untere Immissionsschutzbehörde. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), in Verbindung

mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503). Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 10 BImSchG und den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) und Nr. 8.11.2.3/G/E, Nr. 8.11.2.4/V, Nr. 8.12.1.1/G/E, Nr. 8.12.2/V sowie Nr. 8.12.3.2/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), ist für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen. Dies ergibt sich daraus, dass die beantragte Kapazität der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten als Teil des gesamten Antragsgegenstandes diesem Tatbestand unterliegt. Es war zu prüfen, ob das beantragte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebiets betreffen und nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und ob in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist. Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Um-

weltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anhänge 2 und 3 zum UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen: Gemäß der durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung sind durch das Vorhaben nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG gemäß vorliegender Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar. Der Anlagenstandort wird bereits langjährig industriell und zuletzt insbesondere als Schrottplatz genutzt. Ebenso werden die umliegenden Bereiche des Standortes langjährig hauptsächlich industriell genutzt. Die gesamte Fläche des geplanten Standortes ist bereits mehrjährig verdichtet, der überwiegende Großteil davon ist asphaltiert bzw. betoniert. Mit Ausnahme von neuen Schüttgutboxen im außenliegenden Lagerbereich sind keine weiteren baulichen Arbeiten erforderlich. Der vorhandene Anlagenbestand an Lagerhallen und -plätzen wird weiter genutzt. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind demnach nicht zu besorgen. Weiterhin sind im Umkreis keine (Boden-)Denkmäler oder archäologisch bedeutend eingestufte Landschaften vorhanden. Das gegenständliche Vorhaben führt nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden. Bodenschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sind nicht betroffen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird dem Ergebnis der vorliegenden FFH-Vorprüfung gefolgt. Für das Vorhaben besteht Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen für das europäische Schutzgebietsystem "Natura-2000" „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Das Vorhaben ist nicht geeignet, die Erhaltungsziele des mindestens 1500 m entfernt liegenden besonderen europäischen Schutzgebietsystems "Natura-2000" FFH DE 4545-301

„Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (Gemeinsame VO LD Dresden und Leipzig vom 01.02.2011, SächsABL. Sonderdruck Nr. 2 vom 13.04.2011, S. S 915) und SPA DE 4545-452 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ vom 19.10.2006 (SächsABL. Sonderdruck Nr. 4 vom 08.12.2006)} erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Nr. 2.3.1 der Anlage 3 zum UVPG). Für den Standort bestehen keine naturschutzrechtlichen Ausweisungen hinsichtlich der Nrn. 2.3.2 bis 2.3.7 der Anlage 3 zum UVPG. Damit ist aus naturschutzrechtlicher Sicht eine UVP-Pflicht des Vorhabens nicht gegeben. In der wasserrechtlichen Betrachtung wurde das Vorhaben in der ersten Stufe der standortbezogenen Vorprüfung dahingehend geprüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Die Prüfung in der ersten Stufe hat ergeben, dass aus wasserwirtschaftlicher und -rechtlicher Sicht keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Somit besteht keine UVP-Pflicht. Gefährliche Abfälle werden auf dem gegenständlichen Anlagenstandort nur in äußerst geringem Umfang gelagert. Eine Behandlung dieser Abfälle erfolgt grundsätzlich nicht. Die Mengenschwelle nach Anhang I der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert durch Artikel 107 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), werden weit unterschritten. Eine Anfälligkeit für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung ist nicht gegeben und die mögliche Auswirkung daher als unerheblich einzustufen. Gemäß der vorliegenden Staubimmissi-

onsprognose gehen von der Anlage keine erheblichen Risiken für die menschliche Gesundheit aus. Die ermittelte Gesamtbelastung für Staub liegt deutlich unterhalb der Immissionswerte der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBl. 2002, Heft 25-29, S. 511-605) und der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), zuletzt geändert durch Artikel 112 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328). Unter Berücksichtigung der Emissionsminderungsmaßnahmen der vorgelegten Prognose können erhebliche Staubemissionen und daraus resultierende Immissionen ausgeschlossen werden. Durch das beantragte Vorhaben werden keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorgerufen, wenn der Betrieb der Anlage die mit dem BImSchG verbindlichen Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt. Die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Atmosphäre und Kultur sind unerheblich. Damit sind nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG anhand der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 22. September 2020

In Vertretung des Dezernenten
Anja Portsch, Amtsleiterin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Offenlegung

der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen nach § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat im Rahmen der Berichtigung von Daten des Liegenschaftskatasters in den Gemeinden Diera-Zehren, Gemarkung Wölkisch und Hirschstein, Gemarkung Kobeln sowie in der Stadt Lommatzsch, Gemarkung Sieglitz Flurstücksgrenzen zum Zweck der Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters durch eine Katastervermessung auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 SächsVermKatG¹ neu bestimmt (Az.: 20103/87/18-B).

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Diera-Zehren:

Gemarkung Wölkisch: 4/1, 4/2, 102, 105/1, 105/2, 106, 107, 108/4, 108/5, 109/4, 109/5, 110/1, 110/2, 111/2, 111/3, 111/4, 112/1, 112a, 113/1, 113/2, 113/3, 113/4, 113/5, 113/6, 114, 115/1, 115/2, 116/1, 116/2, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 124/1, 124/2, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 253, 255/1

Gemeinde Hirschstein:

Gemarkung Kobeln: 1/3, 1/4, 40/1, 40/2, 40/3, 41/1, 41/2, 41/3, 42, 238/2, 238/3, 238/4, 238/5, 243/1, 244/1, 250/1, 251/1, 257/1, 258/1, 263/1, 264/1, 270/1, 271/1, 271/2, 271/3, 274/1, 277/1, 278/1, 279/1, 279/2, 281/1, 281/2, 282/1, 283/1, 283/2, 285/1, 285/2, 286/1, 287/1, 288/1, 289/1, 289/3, 291/1, 293/1, 295/1, 297/1, 298/1, 299/1, 301/1, 303/1, 305/1, 305/2, 306/1, 306/2, 307/1, 307/2, 308/1, 309/1, 309/2, 309/3, 311/1, 311/2, 316/4, 316/5, 362

Stadt Lommatzsch:

Gemarkung Sieglitz: 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 36/1, 36/2, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 49/3, 50/1, 50/2, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 53, 58/1, 58/2, 60/1, 60/2, 161a, 161/2, 161/3, 162

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzwiederherstellung,
- Abmarkung,
- Absehen von der Abmarkung,
- Wegfall von Grenzpunkten.

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO².

Die Ergebnisse liegen ab dem **6. Oktober 2020 bis zum 5. November 2020** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Di. 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

geben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung und der Wegfall von Grenzpunkten stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden zu erheben.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch E-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de oder geosn@smi-sachsen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf den Internetseiten

<http://www.kreis-meissen.org/15865.html> und <https://www.geosn.sachsen.de/> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 18. September 2020

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)

² Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551)

Wiederholung der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über einen Genehmigungsantrag vom 17.1.2020 der Energieanlagen Frank Bündig GmbH, Mendener Straße 3, 04736 Waldheim

Die Energieanlagen Frank Bündig GmbH beantragte beim Kreisumweltamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V136-4.2 MW mit einer Nennleistung von 4,2 MW, 166m Nabenhöhe und 136m Rotordurchmesser und einer Windkraftanlage des Typs Vestas V150-5.6 MW mit einer Nennleistung von 5,6 MW, 166m Nabenhöhe und 150m Rotordurchmesser in der Gemeinde Glaubitz, Gemarkung Glaubitz, Flurstücke 525, 528; 526, 527, 654/6.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich im II. Quartal 2021 erfolgen, sofern die Genehmigung erteilt wird.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den §§ 4, 10 BImSchG i.V.m. Nr. 1.6.1/G des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440). Zudem handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.6.1, Spalte 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Der Antrag, die Antragsunterlagen und der UVP-Bericht, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung erneut einen Monat vom

5. Oktober 2020 bis einschließlich 5. November 2020

für jedermann zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Raum 2.10

Sprechzeiten:
Montag: 7:30–12:00 Uhr
Dienstag: 7:30–12:00 Uhr, 14:00–18:00 Uhr
Donnerstag: 7:30–12:00 Uhr, 14:00–17:00 Uhr
Freitag: 7:30–12:00 Uhr

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Foyer

Sprechzeiten:
Montag: 9:00–11:00 Uhr
Dienstag: 9:00–11:00 Uhr, 13:00–17:00 Uhr
Donnerstag: 13:00–15:30 Uhr
Freitag: 9:00–11:00 Uhr

Gemeinde Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz

Sprechzeiten:
Montag: 8:00–14:00 Uhr
Dienstag: 8:00–16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00–14:00 Uhr
Donnerstag: 8:00–18:00 Uhr

Gemeinde Zeithain, Hauptstraße 36a, 01619 Zeithain

Sprechzeiten:

Montag: 8:00–12:00, 13:00–15:00 Uhr
Dienstag: 8:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00–12:00 Uhr, 13:00–15:00 Uhr
Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr, 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 8:00–11:00 Uhr

und können während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden. Zudem wird im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-Portal) unter www.uvp-verbund.de (Bundesland: Sachsen, Kategorie: Wärme-erzeugung, Bergbau und Energie) auf die Bekanntmachung hingewiesen.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der jeweiligen Behörde zum Besucherverkehr zu beachten.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Äußerungen und Einwendungen können

vom 5. Oktober 2020 bis einschließlich 7. Dezember 2020

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen (Postanschrift Landratsamt Meißen: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen) vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen (z. B. Unterschriftenlisten) unberücksichtigt gelassen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die Übermitt-

lung des elektronischen Dokuments hat unter Bezugnahme auf das in der Überschrift benannte immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren an die Adresse kreisumweltamt@kreis-meissen.de zu erfolgen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen.

Des Weiteren bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 VwVfG gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unbekannt-

lich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den

6. Januar 2021 und erforderlichenfalls für den 7. Januar 2021, jeweils ab 10:00 Uhr,

im Saal des Soziokulturellen Zentrums Alberttreff, Am Marstall 1 in 01558 Großenhain bestimmt.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Sollte der Erörterungstermin nicht erforderlich sein, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, § 10 Abs. 8 BImSchG.

Meißen, den 23. September 2020

Andreas Herr
Beigeordneter



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der ADFC-Fahrradklima-Test

ist der Zufriedenheits-Index der Radfahrenden in Deutschland.

Der Fahrradklima-Test ist eine der größten Befragungen zum Radfahrklima weltweit und wird vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) durchgeführt. Im Jahr 2020 findet die Umfrage zum neunten Mal statt – vom 1. September bis 30. November. Per Fragebogen können alle Interessierten mit wenig Aufwand die Situation für Radfahrende in ihrer Stadt oder Gemeinde bewerten. So haben alle „Alltagsexpert*innen“ die Chance, Politik und Verwaltung wichtiges Feedback zur Situation von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern vor Ort zu geben. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert den ADFC-Fahrradklima-Test aus Mitteln zur

Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020.

Die Testergebnisse ermöglichen eine Standortbestimmung zur Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden. Identifizierte Stärken und Schwächen im Vergleich zu anderen Orten können für gezielte Maßnahmen und Programme genutzt werden. Für Kommunen haben sie sich als Orientierungshilfe bewährt. Mit Hilfe eines Fragebogens können Radfahrerinnen und Radfahrer ihre Meinung über „Spaß oder Stress“ beim Fahrradfahren und im Straßenverkehr an ihrem Wohnort zum Ausdruck bringen, indem sie verschiedene Aspekte des Radfahrens auf einer Skala mit sechs Positionen bewerten. Fragen betreffen Sicherheitsgefühl, Komfort, Radverkehrsinfrastruktur

und -förderung bis hin zu Abstellmöglichkeiten, Mitnahme des Fahrrades im öffentlichen Nahverkehr und Werbung für das Radfahren.

Politik und Verwaltung brauchen wissenschaftlich verlässliche Daten, um Entscheidungen zu treffen und Veränderungen anzugehen. Das gilt auch für die Fahrradinfrastruktur vor Ort! Je mehr Menschen am ADFC-Fahrradklima-Test 2020 teilnehmen, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse.

Die Umfrage ist seit 1. September 2020 freigeschaltet und wird drei Monate später am 30. November beendet. Sämtliche Infos und ein Link zum Teilnahmeformular finden sich unter: <https://fahrradklima-test.adfc.de/>.

Infopaket zur Vorsorge

Zu den Aufgaben des Sachgebietes Betreuungsrecht gehört auch die Information interessierter Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge in Form von Betreuungs- und Patientenverfügungen sowie Vorsorgevollmachten.

Durch die Corona-Pandemie konnten wir keine Informationsveranstaltungen zu diesen Themen organisieren. Deshalb veröffentlichten wir in der Mai-Ausgabe des Amtsblattes die Möglichkeit zur Zusammenfassung eines Infopakets, welches wir zu

Vorsorgemöglichkeiten zusammengestellt haben. Dieses Angebot wurde von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises rege genutzt.

Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass dieses Infopaket mit Broschüren zur Vorsorgevollmacht, zum Betreuungsrecht und zur Patientenverfügung sowie Informationen zur Erstellung einer Vollmacht nach wie vor im Sachgebiet Betreuungsrecht kostenfrei bestellt werden kann. Hinterlassen Sie dazu einfach Ihren Namen und Ihre Anschrift unter folgender

E-Mail-Adresse KSA.Betreuungsrecht@kreis-meissen.de oder folgender Faxnummer 03521 725-88058. Das Paket kann auch per E-Mail zugesendet werden.

Sie können sich an unseren drei Standorten in Meißen (Loosestraße), Riesa (Heinrich-Heine-Straße) und Großenhain (Remonteplatz 8) nach vorheriger Terminabsprache zeitnah persönlich beraten und Ihre Vollmacht beglaubigen lassen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Betreuungsrecht

Im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Lebensmittelkontrolle (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 9a**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **14. Oktober 2020** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Fotowettbewerb 2020: Entdecke, wo Du lebst!

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. ruft zum diesjährigen Fotowettbewerb auf. Noch bis zum 1. November 2020 sind alle Hobbyfotografen – und auch Profis – aufgefordert, die Vielfalt der Lommatzscher Pflege fotografisch einzufangen.

Die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen zum Wettbewerb finden Interessierte unter www.lommatzscher-pflege.de. Dort können die Bilder auch di-

rekt online hochgeladen werden. Eine weitere Möglichkeit ist das Einsenden per E-Mail an foto@lommatzscher-pflege.de.

Die eingereichten Fotos werden im Internet auf der Seite der Lommatzscher Pflege veröffentlicht. Die drei besten Fotografien erhalten einen Gewinn. Zusätzlich gibt es einen Jugendpreis.

Viel Spaß bei der Motivsuche und viel Glück im Wettbewerb!

Beratung

durch die Deutsche Rentenversicherung

eine kostenlose Beratung zu Fragen rund um die Rente statt.

Im Coswiger Rathaus findet am 17. Oktober und am 28. November 2020 jeweils von 9 bis 11 Uhr im Beratungsraum 201

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kontakt: Claudia Goymann, Versichertenberaterin, Telefon 03523 702585

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen

nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über einen Genehmigungsantrag der Hasse Transport GmbH vom 14. Februar 2019 für den Standort Naundorfer Straße 3 in 01640 Coswig

Die Hasse Transport GmbH, Firmensitz in 01445 Radebeul, Fabrikstraße 17, beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen am Standort Naundorfer Straße 3 in 01640 Coswig, Gemarkung Kötitz, Flst.-Nr. 375/44 (neu: 375/91), 375/50, 375/52 und 375/54.

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsantrag bezieht sich auf die Zwischenlagerung und die Behandlung nicht gefährlicher Abfälle sowie in sehr geringem Umfang die Zwischenlagerung von Abfällen, die gefährliche Stoffe, wie zum Beispiel Teeröl, Holzschutzmittel und Asbest, enthalten. Als voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme wird vom Antragsteller der 1. März 2021 angegeben.

Der Antragsgegenstand umfasst Anlagen nach Nr. 8.11.2.3/G/E, Nr. 8.11.2.4/V, Nr. 8.12.1.1/G/E, Nr. 8.12.2/V sowie Nr.

8.12.3.2/V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440).

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie der §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882), öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom

9. Oktober 2020 bis einschließlich 9. November 2020

für jedermann zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

1. Landratsamt des Landkreises Meißen, 01558 Großenhain, Remonteplatz 8, Raum 2.16, Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr, und
2. Stadtverwaltung Coswig, Bürgerbüro, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 9:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr sowie samstags von 9:00

bis 12:00 Uhr

und können während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der jeweiligen Behörde zum Besucherverkehr zu beachten.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

9. Oktober 2020 bis einschließlich 9. Dezember 2020

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen (Postanschriften: Landratsamt Meißen, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen bzw. Stadtverwaltung Coswig, Postfach 11 62, 01631 Coswig) vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen (z. B. Unterschriftenlisten) unberücksichtigt gelassen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat unter Bezugnahme auf das in der Überschrift benannte immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren an die Adresse kreisumweltamt@kreis-meissen.de zu erfolgen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle

Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrens-gesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Des Weiteren bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 VwVfG gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den **12. Januar 2021 und erforderlichenfalls weiter für den 13. Januar 2021, jeweils ab 10:00 Uhr**

in der Börse Coswig, Hauptstraße 29, 01640 Coswig, bestimmt. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, § 10 Abs. 8 BImSchG.

Meißen, den 22. September 2020

In Vertretung des Dezernenten
Anja Portsch, Amtsleiterin



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Klipphausen (20103/701/20-B):

Gemarkung Reppnitz: 165c, 165d, 165e, 165f, 165g, 165h, 165k, 165l, 165m, 165n, 165o, 165p, 165q, 165r, 165s, 165t, 165u, 165v, 165w, 165x, 165y, 165z, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341

Stadt Radebeul (20103/29/16-B):

Gemarkung Serkowitz: 589, 623/2, 659, 662, 663/2

Gemeinde Thiedorf (Az.: 20103/556/19-B)

Gemarkung Ponickau: 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221

Art der Änderung

1. Bodenordnungsmaßnahmen (Az.: 20103/556/19-B)

2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart (20103/701/20-B)

3. Berichtigung eines Zeichenfehlers
4. Berichtigung der Flächenangabe
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **5. Oktober 2020** bis zum **4. November 2020** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Di. 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des

Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden Widerspruch erheben können. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de oder geosn@smi-sachsen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf den Internetseiten <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> und <https://www.geosn.sachsen.de/> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 21. September 2020

Ziemer
Sachgebietsleiter

1. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431).

Offenlegung

von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Antragsnummern der katasterführenden Behörde: 470/12 und 471/12, Geschäftszeichen des ÖbVl: 2020H-0004

Stadt Großenhain

Gemarkung Großenhain

Flurstücke: 562/10, 710/6, 976/1, 979/10, 995, 995/10, 996, 996/a, 996/b, 997/a, 997/3, 998, 999/e, 999/f, 999/g, 999/3, 999/4, 999/7, 999/11, 999/16, 999/22, 999/25, 999/26, 999/28, 1166/3, 1168/7, 1188/2, 1188/10, 1189, 1190

Gemarkung Zschieschen

Flurstücke: 46, 46/a, 46/b, 52/b, 52/n, 52/o, 52/11, 52/12, 79/2, 83/b, 83/3, 83/4, 99/1, 99/2, 100/a, 100/c, 100/d, 100/e, 100/f, 100/g, 100/h, 138/1, 138/2, 139/a, 139/1, 139/2, 146/3, 146/8, 146/9, 146/11, 146/12, 147/3, 148/1, 148/4, 152, 153/3, 153/4, 153/5, 154/1, 156, 159/1, 159/3, 160/4, 202, 203, 209, 210/a, 210/2, 211, 212/4, 212/6, 212/7, 213/1, 214/a, 214/b, 215, 223/9, 223/10, 304, 305

Gemarkung Zschauitz

Flurstücke: 163, 164/2, 165/1, 166/3, 171/5, 171/6, 172/4, 173/4, 174/5, 175/2, 177

Gemeinde Priestewitz

Gemarkung Priestewitz

Flurstücke: 150/8, 152/1, 152/2, 154/a, 158/10, 159/7, 160/8, 163/20, 391

An oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juni 2011. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung liegen ab dem **5. Oktober 2020** bis einschließlich **4. November 2020** im Kreisvermessungsamt (Remonteplatz 7, 01558 Großenhain) zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit:

Montag 7.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juni 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Hans-Peter Keller, Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Walter-Köhn-Straße 1d
04356 Leipzig
Telefon: 0341 525 579-0

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2021

„Lieblingsplätze für alle“

In Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen vom 12. März 2020 (FRL Investitionen Teilhabe) besteht in der Umsetzung des Investitionsprogrammes Barrierefreies Bauen 2021 „Lieblingsplätze für Alle“ auch 2021 wieder die Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen.

Gefördert werden, nach 2.2 der oben genannten Richtlinie Teilhabe, Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit im Sinne von § 3 des Sächsischen Inklusionsgesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), bei bestehenden, öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen.

Die Fördermittel dienen kleinen Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich (z.B. Jugend- und Freizeittreffs, Seniorenbegegnungsstätten, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Freizeitbäder, Volkshochschulen, Gastronomie ist ausdrücklich nicht ausgeschlossen). Beispiele für Einzelobjekte sind u.a. induktive Höranlagen, Audio-Guides sowie Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen, barrierefreie Zugänge und Sanitäranlagen.

Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Auftraggeber ist ausgeschlossen. Eine Förderung kommunaler Gebäude und Einrichtungen ist ausnahmsweise möglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt. Dies gilt insbesondere für

- Jugend- und Freizeittreffs,
- Seniorenbegegnungsstätten,
- Stadtteilzentren,
- Bibliotheken,
- Museen,
- Sportstätten des Freizeit- und Breitensports,
- Freibäder,
- Volkshochschulen.

Für das Jahr 2021 wurde wiederum der Förderschwerpunkt „Barrierefreiheit in ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen“ beibehalten. Diesen wird hiermit insbesondere die Möglichkeit gegeben entsprechende Anträge einzureichen.

Wer kann beantragen:

Betreiber – auch Mieter und Pächter – von bestehenden, öffentlich zugänglichen Einrichtungen

Wie hoch ist die Förderung:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen pro Einzelfall bis 25.000 Euro, diese sind bis zu 100 Prozent förderfähig.

Antragsunterlagen können Sie unten angegebener Adresse abfordern bzw. stehen diese auch unter <http://www.kreis-meissen.org/104.html> zum Download bereit. Den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31. Dezember 2020** (Ausschlussfrist) an:

Landratsamt Meißen
Kreissozialamt/Sozialplanung
Herr Wuttke
Loosestraße 17/19
01662 Meißen
Telefon: 03521 725-3105
Fax: 03521 725-3100
E-Mail: sozialplanung@kreis-meissen.de

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gibt der Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen bekannt, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2021

in der Zeit vom

29. Oktober bis 6. November 2020

zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während

der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

Hinweis: Gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf beim Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem Entwurf öffentlich ausliegt.

Diera-Zehren, 17. September 2020

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
Niederauer Straße 43, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Redaktion: Erste Beigeordnete Janet Putz
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsge-

sellschaft Elbland mbH
- Anzeigen: Denni Klein, Sächsische Zeitung GmbH
Ostra-Allee 20
Dresden

Anzeigenannahme: 03521 41045531
Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Auflage: 106 500 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330
Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 6. November 2020. Redaktionsschluss ist am 27. Oktober 2020.



Schulwettbewerb: „Einfach machen – Die Suffizienzdetektive“

Der Schulwettbewerb „Einfach machen – Die Suffizienzdetektive“ will den Blick auf die Themen „nachhaltiger Konsum“ und „Suffizienz“ richten. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (Klassen 5 bis 10; Schulklassen, Schülergruppen oder AGs aller Schulformen) sollen sich zunächst mit dem Thema Suffizienz beschäftigen und Verbindungen zum eigen-

nen Alltag herstellen. Anschließend entwickeln sie selbstständig Strategien und Möglichkeiten, um die alltäglichen Abläufe sowie das eigene Konsum- bzw. Freizeitverhalten ressourcenschonender zu gestalten. Höhepunkt ist die gemeinsame Umsetzung einer Suffizienzaktion im Klassenverband. Diese dokumentieren die Schü-

lerinnen und Schüler mittels kurzer Videos per Smartphone und reichen diese für den Wettbewerb ein. Die Beiträge müssen bis zum 18. Dezember 2020 auf der Internetseite suffizienzdetektive.wetransfer.com eingereicht werden. Die besten Ideen werden prämiert. Weitere Informationen: <https://suffizienzdetektive.de/darum-gehts/>

„Sport macht Gesellschaft“ – Start des 27. Geschichtswettbewerbs

„Bewegte Zeiten. Sport macht Gesellschaft“ lautet das Thema der 27. Ausschreibung des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten. Vom 1. September 2020 bis zum 28. Februar 2021 kön-

nen Kinder und Jugendliche, vom Grundschulalter bis 21 Jahre, auf historische Spurensuche gehen und die gesellschaftliche Rolle des Sports ergründen. Die Körber-Stiftung richtet den Wettbewerb aus

und lobt 550 Geldpreise auf Landes- und Bundesebene aus.

Weitere Informationen: www.geschichtswettbewerb.de

Abstimmung über den Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement gestartet

Am 15. September startete die Abstimmung über den Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises. Bis zum 27. Oktober sind alle eingeladen, auf www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis für ihre Favoriten abzustimmen. 383 herausragend engagierte Personen und Initiativen haben die Chance,

die bundesweit renommierte und mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung zu erhalten – 20 davon kommen aus Sachsen. Die 50 Erstplatzierten der Abstimmung gewinnen außerdem die Teilnahme an einem gemeinsamen Weiterbildungsseminar zu Öffentlichkeitsarbeit und gutem Projektmanagement in Berlin.

Eine Übersicht über alle Nominierten aus der eigenen Region, aus Sachsen oder bundesweit finden Interessierte bereits in der Datenbank „Engagiertensuche – Preisgekröntes Engagement“ unter: www.deutscher-engagementpreis.de/engagiertensuche.

Förderung von Naturschutzstationen

Der Freistaat Sachsen plant, auch in den Jahren 2021/2022 über die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) Fördergeld für Naturschutzstationen auszureichen und hat entsprechende Mittel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 eingestellt. Die Förderung soll danach im Wesentlichen der Jahre 2019/2020 entsprechen. Antragsprüfung und Mittelbewirtschaftung sollen dabei wiederum den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen werden.

Das Landratsamt Meißen als untere Naturschutzbehörde (uNB) bittet – mit Hinweis auf die nicht abgeschlossene Haushaltplanung des Freistaates Sachsen und vorbehaltlich etwaiger erforderlicher Zustimmung der Organe des Landkreises Meißen – um förderungsbezogene Interessenbekundung von Institutionen im Landkreis Meißen, die nach Art und Umfang ihrer Tätigkeit folgende Voraussetzungen allein oder in Kooperation mit ähnlichen Einrichtungen erreichen, bis 2. November 2020.

Naturschutzstationen im Sinne der geplanten Förderung sind Einrichtungen, die mit einem Standort im Gebiet des Landkreises Meißen alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen

- Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit (z.B. Artenschutz, Biotoppflege, Schutzgebietsbetreuung, naturschutzfachliche Dokumentation) sowie
- Umweltbildung ausüben. Einrichtungen des Landkreises oder auf Gewinn ausgerichtete gewerbliche Unternehmen

fallen nicht unter den Begriff der Naturschutzstation.

- Folgende kumulative Mindestkriterien gelten weiterhin als Fördervoraussetzung:
- es findet eine kontinuierliche, ganzjährige Tätigkeit in eigenen Räumlichkeiten statt
 - angestelltes, fachkompetentes Personal dient als Ansprechpartner oder Projektleitung
 - die Arbeit erfolgt landkreisorientiert, regional vernetzt und in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde
 - es werden überwiegend Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit und der Umweltbildung ausgeübt.

Bitte richten Sie Ihre Erklärung vorzugsweise unter Nutzung des Formblattes „Interessenbekundung“ der LaNU (abrufbar www.lanu.de/de/Naturschutzstationen/Finanzielle-Unterstützung-der-Naturschutzstationen) bis 2. November 2020 postalisch an:

Landkreis Meißen
Landratsamt/untere Naturschutzbehörde
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
oder elektronisch an: kreisumweltamt@kreis-meissen.de

Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an vorgenannte E-Mail-Adresse oder telefonisch an das Kreisumweltamt - Sachgebiet Naturschutz: 03522 303-2341.

(Stand 17. September 2020)

Elektromobilität im Landratsamt Meißen

Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September

Jedes Jahr vom 16. bis 22. September findet die Europäische Mobilitätswoche (EMW) statt. Sie ist eine Kampagne der Europäischen Kommission und bietet Kommunen einen Anlass, Bürgerinnen und Bürgern nachhaltige Mobilität vor Ort näher zu bringen.

Auch das Landratsamt Meißen beschäftigt sich seit einiger Zeit mit alternativen Antriebstechniken für die Dienstfahrzeuge und möchte zeitgleich zur stattfindenden EMW seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Einblicke gewähren. So wird bereits seit Januar 2018 ein Elektrofahrzeug eingesetzt, seit Januar 2020 sind es drei Elektrofahrzeuge in der Kreiskämmerei für Fahrten durch den gesamten Landkreis. Die benötigte Ladeinfrastruktur wurde am Standort der Brauhausstraße in Meißen installiert, ist jedoch nicht für die öffentliche Nutzung vorgesehen.

Damit war ein Anfang gemacht. Der Weg zu mehr lokal emissionsfreien Dienstfahrten soll nun weiter beschritten werden. Ab vo-



Einweisung in ein Elektrofahrzeug

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

raussichtlich Ende November 2020 werden zwei weitere Elektrofahrzeuge hinzukommen, die dann als Poolfahrzeuge für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des Landratsamtes nutzbar sein werden. Zudem wurde auch am Verwaltungsstandort in der Heinrich-Heine-Straße entsprechende Infrastruktur zum Laden der Fahr-

zeuge geschaffen.

Da Elektrofahrzeuge mit Hochvolttechnik ausgerüstet sind, dürfen diese aus arbeitsschutztechnischen Gründen nur nach einer vor-

herigen Ersteinweisung genutzt werden. Um diese Einweisung für die Poolstandorte Riesa und Meißen praktikabel umzusetzen, fanden im September zeitgleich mit der Europäischen Mobilitätswoche sogenannte „Kennerlertage“ statt. Im Rahmen von Einzeleinweisungen konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes mit dem Thema Elektromobilität vertraut machen und offen ihre Fragen zur neuen Fahrzeugtechnik und der Reichweitenangst stellen. Während einer Probefahrt überzeugten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Fahrspaß mit den Elektrofahrzeugen. Aber auch das Testen von Elektrofahrrädern war möglich. Schon jetzt besteht für kurze Dienstwege die Möglichkeit, diese mit dem Dienstfahrrad zu erledigen.

In den nächsten Jahren sind im Rahmen von Ersatzbeschaffungen weitere Elektrofahrzeuge und auch Elektrofahrräder an den Standorten Meißen, Großenhain und evtl. Riesa geplant.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Die Welt erlebbar machen

Schulleiterin Gerlinde Ziegner im Interview

Gerlinde Ziegner verabschiedet sich zum 31. Oktober 2020 als Schulleiterin der Anne-Frank-Schule in Radebeul, einer Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen. Nicht nur als Leiterin der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung setzte und setzt sie sich für inklusives Lernen ein. Dass sie für dieses Thema regelrecht brennt, wurde im Gespräch über ihre Erfahrungen und weiteren Pläne sehr deutlich.

Sie sind seit über 25 Jahren Schulleiterin der Anne-Frank-Schule in Radebeul. Wie sind Sie dazugekommen?

Ich habe zu DDR-Zeiten in Leipzig studiert. Meine erste Stelle als Diplomlehrerin für Mathematik und Physik führte mich 1981 für drei Jahre nach Nünchritz an die Polytechnische Oberschule. Anschließend arbeitete ich an einer „Tagesstätte für schulunfähige, förderungsfähige Kinder und Jugendliche“ – wie es damals hieß – in Gröditz und Riesa. Diese Einrichtungen gehörten nicht zur Volksbildung, sondern unterstanden dem Gesundheitswesen. Nach der Wende wurden diese zu Förderschulen.

Ich fragte mich schon damals, warum man erst Sonderschulen schafft, wenn im vorschulischen Bereich und in den alten Bundesländern gemeinsames Lernen bereits im Fokus stand. Auf jeden Fall war es ein Fortschritt, dass Kindern mit geistiger Behinderung der Zugang zur Schule nicht mehr verwehrt wurde. Ich erinnere mich noch gut an den Unterricht in einem Heim für Kinder, die bis zur Wende nicht einmal als förderfähig galten.

Im Sommer 1992 wechselte ich nach Radebeul und übernahm die Schulleitung der Förderschule für geistig Behinderte, so hieß unsere Schule zu diesem Zeitpunkt. In der Aufbruchstimmung damals wollte ich mitgestalten, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen verbessern. Ich hatte bereits in Riesa die Lebenshilfe e.V., damals noch in erster Linie ein Elternverein, mitgegründet und war einige Jahre im Vorstand des Landesverbandes der Lebenshilfe Sachsen e.V. Berufsbegleitend absolvierte ich das Studium für Sonderpädagogik an der Fernuni Hagen und an der Universität Leipzig.

Was macht die Anne-Frank-Schule aus?

Unsere Anne-Frank-Schule ist

eine staatliche Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie war zu Beginn meiner Tätigkeit am Ledenweg in Radebeul in einer historischen Villa – die natürlich nicht den Ansprüchen an Barrierefreiheit gerecht wurde – untergebracht. Seit Herbst 1993 sind wir in der Anne-Frank-Straße in Radebeul beheimatet. Derzeit besuchen 63 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zum Teil auch mit schweren und mehrfachen Behinderungen, unsere Schule. Wir platzten damit schon wieder aus allen Nähten.

Seit 2004 tragen wir den Namen Anne-Frank-Schule. Mit dem Namen wollen wir dem jüdischen Mädchen Anne Frank gedenken. In die Wahl des Schulnamens waren selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler einbezogen. Schließlich will demokratisches Handeln schon früh gelernt sein.

Wie kann man sich die Arbeit an der Schule vorstellen?

Einerseits lernen bei uns an der Schule Schülerinnen und Schüler in Klassen ihrem Alter entsprechend, selbstverständlich nach Lehrplan und in Unterrichtsfächern wie Mathematik und Deutsch, Sport, Musik usw. Einige Unterrichtsfächer gibt es nur an unserer Schulform: „Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Kommunikation“ oder „Arbeit und Beruf“. Keinen Leistungsdruck zu haben und sich im eigenen Tempo die Welt erobern zu können, ist das Besondere. Jeder bekommt die Unterstützung, die er benötigt: mal eine helfende Hand, mal ein besonderes Hilfsmittel oder eine spezielle Aufgabenstellung. Manchmal wird auch in Lerngruppen gelernt. Immer sind die Lerninhalte zum „Begreifen“ im wahrsten Sinne des Wortes. Jeder soll das Lernen, was ihm ein weitgehend selbstständiges Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Wir haben einen Schülerrat, eine Schülerfirma, wir bieten Praktika und Berufsorientierung. Es gibt Sportwettkämpfe, Feste und Veranstaltungen – wie an allen Schulen.

Einige Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung begleiten wir in Regelschulen. Zurzeit sind das vier an Grundschulen und fünf an Oberschulen. Die Schülerinnen und Schüler lernen durch eigenes Tun, können sich an ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ori-



Gerlinde Ziegner in ihrem Büro vor Zeichnungen von Schülerinnen und Schülern

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

entieren und gemeinsam lernen. Das ist für alle eine Bereicherung. Für mich ist es immer wieder toll zu sehen, wie Teamarbeit der Kolleginnen und Kollegen der Regelschule mit den Kolleginnen und Kollegen unserer Schule alle voranbringt. Auch wenn räumliche und sächliche Voraussetzungen manches einfacher machen, am wichtigsten sind die Menschen.

„Integration vollzieht sich, wenn die Anwesenheit des Einen Spuren im Fühlen, Denken und Handeln des jeweils Anderen hinterlässt.“ So hatte ich es mir in der Fernstudienzeit auf einen Hefter geschrieben, leider ohne Quellenangabe. Für mich stehen Inklusion und Demokratie in einem sehr engen Zusammenhang. Heute mehr denn je.

Wie stellen Sie sich inklusive Schule vor?

Meine Vision wäre ein großer Schulcampus, an dem alle unter einem Dach lernen – Grund-, Förder- und Oberschüler. Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung, beides ist für jede Schülerin und jeden Schüler wichtig, egal ob mit oder ohne Förderbedarf.

Auch wenn nach dem sächsischen Schulgesetz die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen Regel- und Förderschule wählen können, bis zur inklusiven Schule ist es noch ein weiter Weg und manchmal mahlen die Mühlen sehr langsam.

Was sehen Sie als Herausforderung im Schulalltag, aber auch beim Thema Inklusion?

Das Arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern ist nach wie

vor eine tolle Aufgabe mit täglich neuen Überraschungen. Unsere Schülerinnen und Schüler sind offen und direkt – sie nehmen kein Blatt vor den Mund. Das ist erfrischend und berührt mich immer wieder. Spannend ist auch das Thema Digitalisierung. 1993 waren wir eine der ersten Schulen für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige

Entwicklung, die einen Computerraum mit zwei Schülerarbeitsplätzen, einer davon mit einem System, was wie ein Touchmonitor bedient werden konnte, besaßen. Inzwischen gibt es viele technische Hilfsmittel, iPad und Interaktive Tafeln sind selbstverständlich.

Für die Eltern bedeutet inklusive Schulbildung für ihre Kinder viel zusätzlichen Aufwand. Jedes Jahr sind wieder neue Anträge zu schreiben, muss sich um viele Kleinigkeiten gekümmert werden, die beim Förderschulbesuch selbstverständlich wären. Sie dabei zu unterstützen, ist eine wichtige Aufgabe. Genauso wie Kolleginnen und Kollegen in Förder- und Regelschulen zu motivieren und zu stärken. Viele Akteure braucht es, um ein inklusives Schulsystem zu erreichen. Alle Schülerinnen und Schüler auf- und mitzunehmen, sollte unser Ziel sein, bleibt aber eine Herausforderung.

Ist Ihnen ein Erlebnis besonders in Erinnerung geblieben?

Es gibt im Alltag so viele schöne Erlebnisse mit den Schülerinnen und Schülern. Es macht Spaß, ihnen die Welt erlebbar zu machen, und es ist schön zu sehen, wie sie die Welt begreifen. Es lässt uns täglich immer wieder staunen, wenn wir sehen, was die Schülerinnen und Schüler lernen und können, wenn man ihnen die Möglichkeit bietet, bspw. auch die Möglichkeit, voneinander zu lernen. Ich könnte da stundenlang Geschichten erzählen, ohne eine besonders hervorheben zu wollen.

Zum Monatsende werden Sie Ihre Tätigkeit als Schulleiterin beenden. Kommt dann wirklich der Ruhestand?

Nein, es wird eher ein sanfter Übergang. Ich möchte für die kommenden anderthalb bis zwei Jahre meine Tätigkeit als Fachausbildungsleiterin an der Ausbildungsstätte in Leipzig fortsetzen, Referendarinnen und Referendaren das Handwerkszeug für den Lehrerberuf mitgeben und sie mit meiner Begeisterung für den Lehrerberuf anstecken. Es gibt viele Erfahrungen und viel Know-How, das es lohnt weiterzugeben zu werden.

Bleibt trotzdem etwas mehr Zeit für Hobbys und Familie?

Ja, ich denke schon. Mehr Zeit für meine Familie. Und ich habe mir vorgenommen, einigen Dingen, die ich stiefmütterlich behandelt habe, mehr Zeit zu schenken: Garten und Backofen oder die eigene künstlerische Betätigung, um nur einiges zu nennen.

Wir danken für das Gespräch. Das Gespräch führte Anja Schmiedgen-Pietsch.



ÜberMut

Ein voller Spielplan erwartet die Theaterfreunde an den Landesbühnen Sachsen

Auch bei den Landesbühnen Sachsen ging der Blick zunächst zurück, auf einen schönen und erfolgreichen Theatersommer. Der war nicht nur wegen Corona anders als sonst. Denn die Sommerspielstätte – die Felsenbühne Rathen – befindet sich im Bau und der wiederum liegt im Plan. Gespielt wurde in Rathen daher im Theaterzelt: 40 Vorstellungen mit über 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern zeigt die Bilanz am Ende des Sommers. Gespielt wurde auch in Moritzburg: das Musical „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ wurde insgesamt 19 Mal aufgeführt, immer ausverkauft.

Zur neuen Spielzeit schöpfen die Theatermacher aus Radebeul neuen Mut oder denken über Mut nach oder wagen sogar den Übermut. „Auf jeden Fall wollen wir uns die Fröhlichkeit nicht nehmen lassen“, so Intendant Manuel Schöbel. Zwei neue Gesichter präsentierte er zum Spielzeitauftritt: Wagner Moreira, neuer künstlerischer Leiter der Tanzcompagnie der Landesbühnen Sachsen, und Puppenspieler Konrad Till.

Die neue Spielzeit wartet mit vielen Premieren auf: 26 insgesamt, davon zehn im Schauspiel, sieben im Musiktheater... Einige für das Theaterzelt geplante Premieren des Sommers sind jetzt ins Haus nach Radebeul gewandert. Andere Stücke müssen in die Spielzeit 2021/22 verschoben werden. Zwar verfügen die Landesbühnen Sachsen über eine der größten Bühnen Europas, sodass weniger Platzprobleme für Schauspielerinnen und Schauspieler unter Einhaltung der Abstandsregeln entstehen, aber trotzdem muss auch hier immer wieder umgeplant werden.

Musiktheater

Sebastian Ritschel, Leiter der Sparte Musiktheater und Operndirektor der Landesbühnen Sachsen, konnte bereits Mitte September auf eine erste gelungene Premiere in der neuen Spielzeit zurückblicken: The Kraut – ein Marlene-Dittrich-Abend. Mit 190 Zuschauerinnen und Zuschauern war der Abend ausverkauft, unter den Bedingungen, die derzeit möglich sind. „Kompromissaufführungen will das Haus vermeiden, es sollten vollwertige Abende für die Gäste werden. Daher rücken in dieser Spielzeit Kammeropern ins Blickfeld“, so Sebastian Ritschel.

Von Klassik bis zur Rocky Horror Show bietet der Bereich Musiktheater ein breites Spektrum in künstlerischer Qualität. Weitere



Beethoven Today Actions mit Somin Wolant und Aurora Fradella

Fotos: René Jungnickel, Landesbühnen Sachsen

Premieren der Spielzeit sind: Der Freischütz in einer semiszenischen Fassung, Inselzauber - Ein Doppelabend mit den Einakten von Die Insel Tulipatan von Jacques Offenbach und Trouble in Tahiti von Leonard Bernstein, Hänsel und Gretel – als Weihnachtsproduktion, Rigoletto, Parade und The Rocky Horror Show.

Schauspiel

Auch im Bereich Schauspiel liegt die erste Premiere der neuen Spielzeit nunmehr bereits wieder in der Vergangenheit: Mein Kampf – eine Farce von George Tabori. Für Peter Kube, Oberspielleiter der Landesbühnen Sachsen in Radebeul, heißt es in dieser Spielzeit: „Bei viel Abstand auf der Bühne ist Fantasie gefragt, auch beim Zuschauer.“ So wird bspw. das Stück „Kiss me Kate“ – Premiere am 31. Oktober 2020 – ohne Band auskommen müssen. Die Aufnahmen mit der Band erfolgten vorab und werden nun eingelegt.

Weitere Premieren im Bereich Schauspiel sind: Soko Pisa – Die DDR in 40 Minuten (ein Klassenzimmerstück), Zuhause bin ich Darling, Der zerbrochene Krug, Bus 57 – Eine wahre Geschichte, Ein Blick von der Brücke.

Figurentheater

Das Figurentheater präsentiert in dieser Spielzeit nicht nur neue Stücke, sondern auch einen neuen Leiter: Konrad Till, bislang am Puppentheater in Zwickau beschäftigt, ursprünglich aus Wrocław stammend, will nicht nur junge Theaterbesucherinnen und

-besucher mit Puppenspiel unterhalten. „Wo wohnt der Wurm?“ feierte bereits Premiere. Die Schwalbenchristine, Pinocchio und Adam&Eva/Mord in der Elbe stehen als weitere Premieren in der Spielzeit an.

Tanz

Viel Neues gibt es auch aus dem Bereich Tanz zu berichten. Ein neuer Leiter: Wagner Moreira, aus Brasilien und seit 2003 in Deutschland, hat auch vier neue Tänzer engagieren können und legt in der Ausrichtung der Tanz-Compagnie wie auch in den Stücken viel Wert auf Diversität. Sein Ziel sind barrierefreie Stücke.

Die erste Aktion der Tänzerinnen und Tänzer läuft bereits seit August und noch bis Dezember 2020: „Beethoven Today Actions“ ist eine Tanzimprovisation an unterschiedlichen Orten – von der Haltestelle über die Kita bis zum Altersheim, die letztlich 20 Minuten laufen soll. Bis Mitte September waren bereits 400 Minuten getanzt, unter anderem in Riesa, Großenhain und Meißen.

Mitte November feiert dann das Stück „Schneekönigin“ Premiere. Weitere neue Stücke im Programm sind „Schumann“ und „Difference? What Difference does it make?“ – eine Kooperation mit dem Festspielhaus Hellerau.

Fortgesetzt wird die Arbeit mit den Schulen, betonte der Leiter junges.studio Steffen Pietsch. Zwar wurde während der Coronazeit fast alles ausgesetzt, aber bereits im Mai gab es wieder zwei Inszenierungen an Schulen, wenn auch nicht im Klassenzimmer. Die

an:

Am 20. September 2020 feierten die Landesbühnen Sachsen ihren 75. Geburtstag – einen ganzen Tag hindurch. Zur besten Mittagszeit gab es „Unvergessen und ausgeplaudert“ – Podiumserinnerungen mit Peter Kube, anschließend fand mit „Rausgefischt und Nachgehakt“ die Präsentation des Jubiläumsbuches statt und am Abend dann auf der Hauptbühne die Jubiläumsgala mit Highlights aus Inszenierungen der letzten Jahrzehnte.

Auch den 3. Oktober 2020 machen die Landesbühnen Sachsen anlässlich 30 Jahre Deutsche Einheit zu einem Theatertag: mit einem besonderen Programm, das für Menschen aller Altersklassen interessant sein dürfte, wird das Jubiläum begangen. Zwei Uraufführungen werden an diesem Tag geboten: „Zwischen Pitti und Stern Meissen – eine Kindheit in Sachsen“ und „Soko Pisa – Die DDR in 40 Minuten“. Weiter geht es am Abend mit dem 1. Philharmonischen Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen oder einer Lesung aus dem Roman von Dorit Linke „Wir sehen uns im Westen“.

Das gesamte Ensemble der Landesbühnen Sachsen freut sich auf jeden Fall auf eine neue, spannende, flexible Spielzeit und auf viele Zuschauerinnen und Zuschauer die sagen: „Wir sehen uns in Radebeul“.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Wo wohnt der Wurm?

„Wir sind wieder da!“

Spielzeiteröffnung am Theater Meißen

Mit diesen Worten eröffnete Ann-Kristin Böhme, die Geschäftsführerin des Theaters Meißen, die Pressekonferenz zur neuen Spielzeit 2020/2021 Mitte September. Um nachzuschieben: „Wir waren nicht wirklich weg, nur abgetaucht.“ Ein erstes Auftauchen gab es bereits mit dem Sommertheater „Heißer Sommer“ vom 11. Juli bis 12. September 2020 auf Markt und Theaterplatz. Und dieses war sehr erfolgreich, sodass die Theatermacher in Meißen schon ein wenig über eine Weiterentwicklung nachdenken.

Ein Blick zurück blieb auch im Theater Meißen nicht aus: So zeigte sich Ann-Kristin Böhme mit dem Jahr 2019 sehr zufrieden – mehr Veranstaltungen als bislang, 20 Prozent mehr Publikum als 2018 – waren dabei die Schlagworte. Das Theater Meißen fühlt sich bei einer Auslastung von fast 80 Prozent gut angenommen in Stadt und Landkreis. Dann kam Corona und das Theater Meißen schloss – wie alle anderen – am 13. März 2020 vorerst seine Pforten. Von April bis August gingen zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit. 48 Veranstaltungen fielen zunächst aus, wobei 24 in die neue nun beginnende Spielzeit mitgenommen werden. Das neue Spielzeithft ist damit sehr gut gefüllt. „Und wir hoffen, dass wir alles wie geplant durchführen können“, so Ann-Kristin Böhme.

Knapp 150 Veranstaltungen, darunter zwölf Premieren, sind bis Juli 2021 vorgesehen. Darunter: Die Schneekönigin – Tanztheaterpremiere der Landesbühnen Sachsen, das Neujahrskonzert – Gestatten, Kästner! mit der Batzdorfer



Heißt Besucherinnen und Besucher wieder herzlich willkommen – das Theater Meißen

Foto: HL Böhme

Hofkapelle und Tom Quaas. Auch drei Schultheaterpremierer finden sich wieder darunter. Dies ist viel für ein Gastspielhaus ohne eigenes Ensemble. Dabei bildet das große Netzwerk regionaler Künstler, mit denen das Theater zusammenarbeitet, fast schon ein eigenes kleines Ensemble. Weitere Partner sind die Landesbühnen Sachsen und die Elbland Philharmonie

Sachsen.

Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit legt Ann-Kristin Böhme mit ihrem Team seit einigen Jahren auf Theaterkunst für Kinder und Jugendliche: „Theater für junge Menschen erlebbar machen, ist für die kulturelle Bildung essenziell.“ Mit 67 Vorstellungen (Konzerte, Schauspiel, Puppentheater etc.) gibt man im Theater Meißen diesem Bereich viel Raum.

Dies wird gut angenommen und die Freude ist groß, wenn das Theater an einem Sonntag um 11 Uhr ausverkauft ist. Und so soll im März 2021 im zweiten Anlauf der Sächsische Kinderkunstpreis im Theater Meißen verliehen werden. Ob mit einem großen Fest wie eigentlich in 2020 geplant, wird sich noch zeigen. Auch mit dem KuBiMoBi – einem Mobilitäts- und Theaterpädagogikprojekt – kann es für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Kindergartenstoppkes wieder ins Theater gehen.

Vormerken können sich Interessierte auch die Neuen Burgfestspiele im Jahr 2021, vom 12. bis 27. Juni. Der Vorverkauf für die 15 Veranstaltungen läuft bereits – etwas ungewöhnlich, aber da das Programm fast in Gänze wie 2020

geplant aufgelegt wird, können bereits Karten erworben werden.

Am Theater Meißen ist man immer wieder auf der Suche nach neuen Orten zum Bespielen, um sich neue Räume zu erschließen. So soll in der Weihnachtszeit 2020 das Kassenfoyer bespielt werden. „Stollen Moments“ lädt zum Mitsingen, wenn Jazzmusiker um Micha Winkler Weihnachtslieder spielen. Bestehende Formate werden ausgebaut: so wird die Musikkreihe Her(t)z & Töne an elf Abenden fortgesetzt.

„Wir sind wieder da“ ist gleichzeitig die Überschrift über die neue Spielzeiteröffnung am Theater Meißen. Das Eröffnungswochenende steht nun kurz bevor: vom 9. bis 11. Oktober. Los geht es am 9. Oktober mit Komödianten-Kosmos Vol. 2 mit Peter Flache – es wird gespielt, gesungen und geredet. Am 10. Oktober spielen Miss Rocker und die Elbland Philharmonie Sachsen und am 11. Oktober präsentieren Gunter Schoss und Frank Fröhlich mit „Saitenklang und Missetat“ bekannte und unbekannte Texte von Wilhelm Busch.

Theater unter Corona-Bedingungen bedeutet viel Aufwand: Von den 440 Plätzen stehen, wenn

alle Gäste zu zweit kommen, 280 zur Verfügung. Zwischen Fremden muss immer ein Stuhl freibleiben. Beim Besuch von Schulklassen, die als Gruppe zusammensitzen, können entsprechend mehr Gäste in den Saal. Dies erfordert viel Kommunikation mit den Besucherinnen und Besuchern. So ist die Kartenreservierung vorerst nur bis Dezember möglich, da dann ggf. eine neue Corona-Schutz-Verordnung neue Regelungen bedingt.

Viel Aufwand bedeutet aber auch die Arbeit auf und hinter der Bühne mit den Künstlerinnen und Künstlern: So müssen bspw. Schauspieler 1,5 Meter Abstand einhalten, Tänzer untereinander sechs Meter. Aber auch bei Maskenpflicht, Wegeleitsystem und Rückverfolgung: Ein kleiner Barbetrieb ist möglich, das Theater ist wieder da und gute Unterhaltung garantiert.

Die Theatermacher in Meißen rund um Ann-Kristin Böhme hoffen nun, dass ihnen das Publikum vom Sommertheater vor der Tür auch in die Spielstätte hinein folgt: „Wir haben alles vorbereitet, für ein sicheres Willkommen!“

Anja Schmiedgen-Pietsch



Präsentieren Wilhelm Busch-Texte: Gunter Schoß und Frank Fröhlich

Foto: Pressefoto Theater Meißen



Ausbildungsstart im Landratsamt Meißen

Viele Möglichkeiten – gute Chancen

Traditionell am 1. September startet das neue Ausbildungsjahr im Landratsamt Meißen. Auch 2020 begannen 15 junge Frauen und Männer mit einer Ausbildung oder einem Dualen Studium.

Sieben von ihnen absolvieren seit 1. September ihre Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten. In den kommenden drei Jahren lernen sie die verschiedenen Ämter und Sachgebiete des Landratsamtes mit den jeweiligen Aufgaben kennen. Ihre theoretische Ausbildung absolvieren sie am Berufsschulzentrum „Otto Lilienthal“ in Freital und am Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden.

Drei junge Männer haben bereits die ersten Wochen ihrer Ausbildung zum Straßenwärter hinter sich. In der vor ihnen liegenden dreijährigen Ausbildungszeit lernen sie alles rund um die Instandhaltung von Straßen, die Pflege der Grünflächen an den Straßenrändern, das Aufbringen von Stra-

ßenmarkierungen und den Winterdienst. Für den theoretischen Unterricht sowie für Teile der praktischen Ausbildung fahren sie nach Zwickau.

Auch neue Studierende konnte der Dezernent für Verwaltung Manfred Engelhard begrüßen: vier Jugendliche werden im Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung studieren, eine Studentin wird den Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit – Fachrichtung Soziale Dienste absolvieren.

Die Ausbildung im Landratsamt Meißen startete für die Jugendlichen mit einer Einführungswoche, diese wiederum mit vielen neuen Gesichtern, Namen und Eindrücken. Neben dem Dezernenten für Verwaltung Manfred Engelhard begrüßten die Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes Sandra Engelbrecht sowie die Ausbildungsleiterin Simone Weimert die „Neuen“. Für einen guten Start erhielten die Auszubildenden und Studierenden eine Zuckertüte mit



Vor dem Landratsamt – die „neuen“ Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

Süßigkeiten und einer Grundaussstattung für das Büro.

Die Einführungswoche diente neben dem gegenseitigen Kennenlernen der neuen Auszubildenden untereinander auch dem ersten Kennenlernen des Landratsamtes Meißen und dessen Organisations-

struktur. Dabei boten Erfahrungsberichte von Auszubildenden des zweiten Lehrjahres einen praxisnahen Einblick. Für die eigene Vorstellung bei den zukünftigen Ausbildern im Rahmen der Einführungswoche erarbeiteten die neuen Auszubildenden zudem ei-

genständig eine Präsentation.

Alle Auszubildenden, die in diesem Jahr ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben, konnten im Landratsamt Meißen in den Beruf starten, darunter fünf Verwaltungsfachangestellte und ein Straßenwärter. Auch drei Studierende des Studienganges Allgemeine Verwaltung schlossen ihr Studium erfolgreich mit dem akademischen Grad Bachelor of Laws ab und sind nun in der Verwaltung des Landkreises Meißen tätig.

Mit dem Start des Ausbildungsjahres 2020 beginnt aber bereits die Suche nach den Auszubildenden des nächsten Jahres. Informationen zu den angebotenen Ausbildungs- und Studienrichtungen sowie zu möglichen Praktika finden interessierte Jugendliche auf der Website des Landkreises Meißen unter Landratsamt – Haupt- und Personalamt – Ausbildung. Bewerbungen sind ebenfalls direkt über die Website möglich: Aktuelles – Stellenausschreibungen.

Anja Schmiedgen-Pietsch

SPIELZEITERWACHEN 2020/21



09. OKT KOMÖDIANTEN-KOSMOS mit PETER FLACHE

**11. OKT GUNTHER SCHOSS & FRANK FRÖHLICH
SAITENKLANG & MISSETAT** Wilhelm Busch Konzert und Lesung

**17. OKT DRESDEN BIG BAND, MICHA WINKLER &
THE VOICES OF MEISSEN** mit Sängerinnen und Sängern aus der Region

23. OKT SCHWARZE GRÜTZE VOM NEANDERTAL INS DIGITAL

**24. OKT PETER KUBE & SCHLAGWERKER DER ELBLAND PHILHARMONIE
EINE HEITERE MUSIKALISCHE KREUZFAHRT** HER(T)Z & TÖNE

28. OKT VOM FISCHER UND SEINER FRAU 5+ FERIENTIPP!

30. OKT WIRBELEY ELBLANDSAMBA HER(T)Z & TÖNE

06. NOV THE KRAUT EIN MARLENE DIETRICH - ABEND

07. NOV GRAN ORQUESTA CARAMBOLAGE VIAJES DE TANGO
Europas größtes Tango-Tanzorchester + Ausklang im Foyer bei Wein, Tanz und Tangomusik

15. NOV DIE SCHNEEKÖNIGIN URAUFFÜHRUNG Familienvorstellung

20. NOV KAFF & KOSMOS VOL. 4 Die Weltstadt Meißen in einer Show

**21. NOV TOM PAULS & ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN
ILSE BÄHNERTS TUBAMANIA**

reservix
dein ticketportal

Tel.: 03521 / 415511

+ 100 weitere Veranstaltungen www.theater-meissen.de

NOW YOU CAN



Jetzt bei uns
informieren

Volkswagen wird vollelektrisch – mit dem neuen ID.3*

Von jetzt an wird sich Autofahren verändern. Mit dem ID.3 macht Volkswagen lokal emissionsfreie Elektromobilität einer großen Zahl von Autofahrerinnen und Autofahrern zugänglich. Weil wegweisende Veränderungen nur dann Erfolg haben können, wenn viele Menschen daran teilhaben können. Bald können Sie die Dynamik von vollelektrischem Fahren auch selbst erleben. Der ID.3 wird Sie mit seiner Beschleunigung begeistern. Dank des platzsparenden Antriebskonzeptes hat sein Innenraum fast die Größe einer höheren Fahrzeugklasse. Und das Licht-Feature ID.Light lässt Sie eine ganz neue Beziehung zu einem Auto erleben. Außerdem erfahren Sie bei uns alles Wichtige zum Ladevorgang und der Reichweite.

Profitieren Sie außerdem von Volkswagen Lease&Care. Damit genießen Sie dank Leasing innovative Technologie, ohne sich langfristig zu binden und zusätzlichen Service – ganz nach Ihrem Bedarf. Mit dem L-Paket entscheiden Sie sich beispielsweise für eine volle Kostenkontrolle bei Wartungen und Inspektionen einschließlich wesentlicher Verschleißreparaturen¹. Und damit Sie in Bewegung bleiben – Sommer wie auch Winter – bekommen Sie einen Satz Winterkompletträder mit Leichtmetallfelgen² noch dazu.

*Stromverbrauch des neuen ID.3 in kWh/100 km: 15,4–14,5 (kombiniert), CO₂-Emission in g/km: 0 (kombiniert); Effizienzklasse: A+.

ID.3 Pro Performance 150 kW (204 PS) 1-Gang-Automatik mit Volkswagen Lease&Care L-Paket

Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 14,5, CO₂-Emission in g/kg: 0.

Ausstattung: LED-Scheinwerfer, Multifunktionslenkrad mit Touch-Bedienung, App-Connect inkl. App-Connect Wireless, Verkehrszeichen-erkennung, Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar, Spurhalteassistent „Lane Assist“, Ambientebeleuchtung 10-farbig u. v. m.

Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis):	32.924,99 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Sonderzahlung:	6.000,00 €	Gesamtbetrag:	18.336,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	3,00 %	48 mtl. Leasingraten à	257,00 €
Effektiver Jahreszins:	3,00 %	L-Paket mtl. à	64,18 €
Laufzeit:	48 Monate	48 mtl. Gesamtleasingraten à	321,18 €

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Leasingvertrag nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.³

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 08/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Bildliche Darstellungen können vom Auslieferungsstand unwesentlich abweichen. ¹ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH für Privatkunden im Rahmen der Dienstleistung WartungPlus. Mit dem monatlichen Beitrag sind die Kosten für umfangreiche Wartungs- und Inspektionsarbeiten laut Herstellervorgabe sowie die Kosten für wesentliche Verschleißreparaturen inkl. Lohn und Material abgegolten. ² Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH für Privatkunden im Rahmen der Dienstleistung ReifenPremium Winter nach Stückzahl. ³ Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Lassotta GmbH

Berghausstraße 2a, 01662 Meißen

Tel. +49 3521 75060, www.volkswagen-lassotta.de



OKTOBER				ORT
Fr	2.10.	18:00	Minna von Barnhelm Lessing	HB
Sa	3.10.	15:00	PREMIERE Soko Pisa – Die DDR in vierzig Minuten – UA – Menke-Peitzmeyer Nachgespräch im Anschluss	GH
		17:00	PREMIERE Zwischen Pitti und Stern Meißen Kindheit in Sachsen Undisz Nachgespräch im Anschluss	SB
		19:00	HÖRBÜHNE Wir sehen uns im Westen Linke	GW
		19:00	1. PHILHARMONISCHES KONZERT MOZART-VARIATIONEN Elbland Philharmonie Sachsen 18:30 Einführung	HB
So	4.10.	11:00	Matinee zu „Inselzauber“ Offenbach / Bernstein	GH
		15:00	Minna von Barnhelm Lessing	HB
		19:30	Diplomatie Gely	SB
Di	6.10.	18:00	Zwischen Pitti und Stern Meißen Kindheit in Sachsen Undisz Geschlossene Veranstaltung Nachgespräch im Anschluss	SB
Fr	9.10.	19:30	Theatersport	SB
		20:00	Acht Frauen Thomas	HB
Sa	10.10.	16:00	Kalif Storch (ab 8) Gastspiel der 1001 Märchen GmbH	SB
		19:00	Die Nacht der märchenhaften Liebe (ab 14) Gastspiel der 1001 Märchen GmbH	SB
		19:30	Philemon und Baucis Haydn	HB
		20:00	Salzwasser – Ein irischer Abend McPherson	GW
So	11.10.	16:00	Im Zaubewald der Baba Yaga (ab 10) Gastspiel der 1001 Märchen GmbH	SB
		19:00	Acht Frauen Thomas	HB
		19:00	Im Paradiesgarten – Liebeslust und Liebesleid (ab 14) Gastspiel der 1001 Märchen GmbH	SB
Fr	16.10.	19:30	Folk Fiction Gastspiel des Folk Fiction Tanztheater	SB
		20:00	Mein Kampf Tabori 19:30 Einführung	HB
Sa	17.10.	19:00	PREMIERE Inselzauber Offenbach / Bernstein	HB
So	18.10.	11:00	Matinee – Vorstellung der Tanzcompagnie und ihrer Projekte	SB
		18:00	Zwischen Pitti und Stern Meißen Kindheit in Sachsen Undisz Nachgespräch im Anschluss	SB
HERBSTFERIENSPIELE				
Di	20.10.	10:00	Mit Märchen durch die Welt (ab 4)	GH
Do	22.10.	10:00	Wo wohnt der Wurm? (ab 3)	SB
Fr	23.10.	10:00	Wo wohnt der Wurm? (ab 3)	SB
Sa	24.10.	19:30	Chorkonzert „Musikalische Weltreise“	HB
		20:00	Theatersport	SB
So	25.10.	11:00	Matinee zu den Schauspielproduktionen der neuen Spielzeit	GH
		19:00	Inselzauber Offenbach / Bernstein Welt-Operntag	HB

Fr	30.10.	18:00	Zwischen Pitti und Stern Meißen Kindheit in Sachsen Undisz Nachgespräch im Anschluss	SB
Sa	31.10.	19:00	PREMIERE Kiss me, Kate Spewack / Porter	HB
NOVEMBER				ORT
So	1.11.	11:00	Mit Märchen durch die Welt (ab 4) Wundersame Kräfte	GH
Fr	6.11.	19:00	Das purpurrote Segel (ab 12) Gastspiel der 1001 Märchen GmbH	SB
Sa	7.11.	16:00	Der kunterbunte Märchenmantel (ab 6) Gastspiel der 1001 Märchen GmbH	SB
		18:30	Pfade des Glücks (ab 12) Gastspiel der 1001 Märchen GmbH	SB
		19:30	HAIR – Rock-Musical Ragni, Rado, MacDermot	HB
		21:30	Erotische Märchen (ab 14) Gastspiel der 1001 Märchen GmbH	SB
So	8.11.	15:00	Der Freischütz Semiszenische Aufführung Weber	HB
		16:00	Der kleine Muck (ab 7) Gastspiel der 1001 Märchen GmbH	SB
		19:00	Traumpfade (ab 12) Gastspiel der 1001 Märchen GmbH	SB
Mo	9.11.	9:00	The Wave	HB
		+11:15	Gastspiel der American Drama Group	
Mi	11.11.	10:00	Drei Haselnüsse für Aschenbrödel Lange	HB
Do	12.11.	19:30	Inselzauber Offenbach / Bernstein	HB
Fr	13.11.	20:00	Inselzauber Offenbach / Bernstein	HB
Sa	14.11.	19:30	Chorkonzert „Musikalische Weltreise“	HB
So	15.11.	16:00	PREMIERE Die Schwalbenchristine	SB
		19:00	HAIR – Rock-Musical Ragni, Rado, MacDermot	HB
Mi	18.11.	16:00	Wo wohnt der Wurm? (ab 3)	SB
So	22.11.	11:00	Weihnachtszirkus Gastspiel des Kinder- und Jugendzirkus Sanro, Radebeul	HB
		19:00	Inselzauber Offenbach / Bernstein	HB
Mi	25.11.	10:00	Big deal? Craig (ab 13)	SB
Do	26.11.	10:00	Big deal? Craig (ab 13)	SB
Fr	27.11.	19:30	Minna von Barnhelm Lessing	HB
Sa	28.11.	17:00	PREMIERE Hänsel und Gretel Humperdinck (ab 6)	HB
So	29.11.	15:00	Hänsel und Gretel Humperdinck (ab 6)	HB
Mo	30.11.	10:00	Der gestiefelte Kater Freyer / Grimm (ab 6)	HB

LB THEATER RADEBEUL HB HAUPTBÜHNE SB STUDIOBÜHNE GH GLASHAUS IM FOYER
GW GOLDNE WEINTRAUBE – DIE THEATERKNEIPE WJ – WERKSTATT JUNGES.STUDIO PB PROBEÜHNE

LANDESBÜHNEN SACHSEN GMBH

Meißner Straße 152 | 01445 Radebeul | Tel. 0351 8954-214 | Fax 0351 8954-213
kasse@landesbuehnen-sachsen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Di – Fr: 10 – 18 Uhr | Sa: 15 – 18 Uhr

PRINT@HOME

Buchen Sie schnell, bequem und zu jeder Zeit von zu Hause unter:
www.landesbuehnen-sachsen.de



Plätze für Rollstuhlfahrer sind im Theater Radebeul vorhanden.

Der Zweckverband informiert:

Ab 2021 gibt es die Gelbe Tonne

„Jeder kennt die Probleme: Ein Sack ist kaputtgegangen und die Verpackungen liegen überall herum oder Gehwege und Straßen werden verschandelt, weil der Wind die Säcke weggeweht hatte“, stellt Raimund Otteni, Geschäftsführer des ZAOE, fest. Ab dem kommenden Jahr werden die Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbunde (z. B. Ge-



tränke- und Milchkartons) dann bequem in der Gelben Tonne gesammelt, die dann alle vierzehn Tage geleert wird. „Die Verbraucher bezahlen die Entsorgung der Verpackungen bereits mit dem Kauf eines Produktes. Die Hersteller führen dafür einen Betrag an das Duale System ab“, erklärt Otteni.

Die neuen Tonnen werden von dem beauftragten Entsorgungsunternehmen bereitgestellt. Dieser wird von dem für den Landkreis zuständigen Systembetreiber derzeit per Ausschreibung gesucht. Der Entsorger legt dann auch fest, welche Behältergröße jedes Grundstück erhält. Vorgesehen sind in erster Linie 240 Liter- und 1.100 Liter-Behälter. Der ZAOE hofft, dass Ende September/Anfang Oktober diesbezüglich Klarheit herrscht.

Der Verband informiert zeitnah über den weiteren Werdegang.

Weitere Infos: Fragen und Antworten zur Gelben Tonne unter <https://www.zaoe.de/abfallverwertung/verpackungen/>

Abfallkalender 2021 – ganz einfach digital nutzen

Die Abfallkalender für das kommende Jahr werden nicht mehr direkt an alle Haushalte verteilt. Diese Entscheidung wurde von den Gremien des ZAOE getroffen, um langfristig den Ressourcenverbrauch für die Herstellung und Verteilung des Abfallkalenders verringern zu können. Denn nicht jeder nutzt auch tatsächlich den Kalender.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits entdeckt, dass auf der Internetseite des Verbandes alle wichtigen Informationen zur Entsorgung zu finden sind. Oftmals reicht schon ein Blick in das umfangreiche Abfall-ABC. Auch der Abfallkalender steht komplett elektronisch zur Verfügung. Entweder fertig zum Selbstdrucken oder als straßengenaue Terminserie zum Einspielen in den persönlichen Kalender, zum Beispiel auf dem Smartphone. Die Termine für die Schadstoff- und die Weihnachtsbaumsammlung sind ebenfalls digital verfügbar. Über die Kartenansicht ist der nächste Sammelplatz schnell gefunden. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten am Grundstück kann ganz einfach online bestellt werden. Demnächst lässt sich das ausgefüllte Formular für die Abgabe am Wertstoffhof ausdrucken.

Wer dennoch einen gedruckten Kalender benötigt, kann diesen ab Dezember in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürgerbüros, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und in der Verbandsgeschäftsstelle erhalten. Wo genau, teilt der Verband ab November auf seiner Internetseite oder auf Nachfrage am Servicetelefon mit.

Tipps zur richtigen Trennung

Richtige Entsorgung von Elektroaltgeräten

Haushaltsübliche Elektroaltgeräte können gebührenfrei auf einem ZAOE-Wertstoffhof abgegeben werden; in Weinböhla jedoch nur Kleingeräte. Vor der Abgabe sind Batterien und Akkus, wo es möglich ist, zu entfernen. Diese können dann direkt in den vorgesehenen Batteriebehälter vor Ort entsorgt werden. Zur Vermeidung von gefährlichen Kurzschlüssen bei Lithium-Akkus immer die Pole abkleben!

Auch bei der Bereitstellung zur Abholung vom Grundstück über die Anmeldung per Sperrmüllkarte sind bitte Batterie und Akku zu entfernen.

Papierhandtücher, Kassenzettel und Thermorollen

Papierhandtücher sind Hygienetücher. Sie kommen bei der Benutzung mit Seifenresten oder Schweiß in Berührung. Deshalb gehören sie generell in den Restabfallbehälter. Bitte nicht in einem Papier- oder Biobehälter entsorgen.

Kassenzettel und Thermorollen: In Deutschland gilt die Kassenbon-Pflicht. Einige Verbraucher haben allerdings keine Verwendung für die Zettel und entsorgen sie leider oft nicht in der richtigen Tonne. Kassenzettel und Thermorollen gehören grundsätzlich in den Restabfall! Im Gegensatz zu den alten Papier- und Tintenbelegen bestehen die glänzenden Belege aus Thermopapier, das mit der chemischen Substanz Bisphenol A (BPA) beschichtet ist. Wenn dieses Material im Papiermüll landet, gelangt mit dem Papier das darin enthaltene BPA in den Recyclingkreislauf und könnte so zu einem weiteren Umweltproblem werden, denn aus recyceltem Papier wird zum Beispiel Toilettenpapier hergestellt.

Papier und Pappe

Papier und Pappe gehören in den Papierbehälter, nicht daneben! Wenn am Entleerungstag jede Menge Pappen neben der Blauen Tonne stehen, wird daraus bei Regen ein unansehnlicher Matschhaufen. Starker Wind verstreut die Pappen über die ganze Straße und macht sie schmutzig. Vielfach werden Kartons nicht zerkleinert in der Blauen Tonne entsorgt. Dadurch ist sie voll, obwohl noch viel Platz darin wäre.

Reicht der Behälter regelmäßig nicht aus, kann beim ZAOE nachgefragt werden, ob ein weiterer Behälter bestellt oder der Behälter gegen einen größeren getauscht werden kann. Auch nehmen die Wertstoffhöfe des ZAOE das ganze Jahr über gebührenfrei Papier und Pappe an, sollte mal zum Beispiel durch Möbelkauf mehr anfallen.

Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon 0351 4040450

info@zaoe.de · www.zaoe.de

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Mund- & Nasenschutz nicht vergessen!

Gröbern

Mo	08:00 – 18:00 Uhr
Di – Fr	08:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Groptitz

Mo, Fr	13:00 – 18:00 Uhr
Di – Do	08:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Großenhain, Meißen, Nossen, Weinböhla

Mo, Mi, Fr	13:00 – 18:00 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr



**ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL**

Der Zweckverband informiert:

... Richtig trennen schont unsere Umwelt

Immer wieder fallen bei Renovierungs- und Gartenarbeiten Abfälle an. Diese sollten richtig entsorgt werden, damit die Abfälle wieder in den Kreislauf zur Verwertung zurückgelangen. Damit können Kosten gespart werden.

... Gartenabfälle in die Biotonne

Gartenabfälle dürfen nicht im Wald, in der freien Natur oder auf Grünflächen entsorgt werden. Durch die Stickstoffeinträge wird der Nährstoffhaushalt des Waldes und von Grünflächen gestört. Das fördert, dass sich stickstoffliebende Pflanzen flächig ausbreiten können, so zum Beispiel die Brennnessel. Zudem können sich Wurzeln oder Samen von nicht heimischen konkurrenzstarken Pflanzen vermehren, die unsere heimischen Pflanzen in der freien Natur verdrängen. Gärung und Fäulnisbildung führen zur Störung der Mikroorganismen im Boden und somit des natürlichen Nährstoffkreislaufes. Deshalb: Gartenabfälle gehören in die Biotonne. Größere Mengen können auch auf einem ZAOE-Wertstoffhof gegen Gebühr abgegeben werden.

In die **Biotonne** können sowohl Gartenabfälle als auch Bioabfälle aus dem Haushalt, aber **keine Plastiktüten und andere nicht abbaubare Abfälle**. Günstig ist es, die Bioabfälle in der Küche in Papiertüten oder eingewickelt in Zeitungspapier zu sammeln. Das verhindert auch Gerüche. Zudem sollte die Biotonne nicht in der prallen Sonne stehen. Es ist auf das Gewicht der Biotonne zu achten. Ist sie zu schwer, kann sie beim Entlee-

ren reißen oder in das Müllauto fallen.

Das darf hinein: Abfall aus der Speisezubereitung und Speisereste (nicht aus Gaststätten), verdorbene unverpackte Lebensmittel, Küchenpapier und Servietten, Kaffeesatz und -filter, Teebeutel, Grünabfälle, Kleintierkot in nichtmineralischem Einstreu wie Sägespäne und Heu, Kleinstmengen an Speisefett und -öl in saugfähigem Küchenpapier.

... Bauabfälle und Sperrmüll

Bauabfälle aus dem Haus wie Türen, Fenster, Fußböden, aber auch aus dem Garten, wie vom Gewächshaus oder Zaunlatten sind kein Sperrmüll. Diese Abfälle können in haushaltsüblichen Mengen auf den Wertstoffhöfen des Verbandes angeliefert werden. Das gilt auch für Bodenaushub, Sand und Bauschutt wie zum Beispiel Ziegel und Fliesen. Für verwertbare Bauabfälle von Baustellen ist grundsätzlich ein Containerdienst zu nutzen.

Zum **Sperrmüll** zählen Möbelteile wie zum Beispiel eine Couch oder ein Schrank, aber auch Gegenstände aus dem Garten, zum Beispiel Stühle und Tische aus Kunststoff, Blumenkästen und Gartengeräte. Diese Gegenstände werden ganz einfach und gebührenfrei vom Grundstück abgeholt. Dazu muss eine vollständig ausgefüllte Sperrmüllkarte aus dem aktuellen Abfallkalender an den Entsorger geschickt werden.

Noch einfacher ist die Bestellung online unter www.zaoe.de/Abfallbera-

tung/Formulare. Mengen bis zu drei Kubikmeter können auch mit der ausgefüllten Sperrmüllkarte gebührenfrei auf einem ZAOE-Wertstoffhof abgegeben werden.

... Haushaltsgegenstände aus Glas und Kunststoff zum Wertstoffhof

Großvolumige und sperrige Haushaltsabfälle aus Glas oder Kunststoff werden getrennt angenommen, um diese später recyceln zu lassen. Die Gebrauchsgegenstände müssen deshalb vollständig entleert sein und ohne weitere Fremdanhaftungen, zum Beispiel Folie, Gummierung, Rahmen oder Farbe, versehen sein.

Glasgegenstände sind zum Beispiel Trinkgläser, Vasen, Einlegeböden, Vitrinentüren (ohne Rahmen/Griffe), Lampenschirme und Aquarien oder Terrarien. **Kunststoffabfälle** aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) sind zum Beispiel Regale, Hocker, Aufbewahrungsboxen, Klappboxen, Spielzeug, Geschirr, Siebe, Schüsseln, Eimer, Wannen, Wäschekörbe und Kleiderbügel. Aus dem Garten zählen Balkon- und Gartenmöbel, Regenfass, Gießkanne, Blumentöpfe, Pflanzschalen, Kübel und Komposter dazu.

Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon 0351 4040450
info@zaoe.de · www.zaoe.de

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Mund- & Nasenschutz nicht vergessen!

Gröbern

Mo	08:00 – 18:00 Uhr
Di – Fr	08:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Groptitz

Mo, Fr	13:00 – 18:00 Uhr
Di – Do	08:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Großenhain, Meißen, Nossen, Weinböhla

Mo, Mi, Fr	13:00 – 18:00 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL

Pflegeversorgung in ländlichen Regionen

Erste Ergebnisse einer Studie liegen vor

Seit 2016 gibt es im Landratsamt Meißen die Stelle der Pflege- und Versorgungskoordination. Eine der Schwerpunktaufgaben ist die Sicherstellung der Versorgung älterer Menschen, besonders in den ländlichen Räumen und in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen. Wichtig für eine gute Versorgung ist das Wissen um die derzeitige Versorgung und die bestehenden Bedarfe. Hinzu kommt, dass nicht jede ländliche Region der anderen gleicht. Die Unterschiedlichkeit der ländlichen Kommunen macht regionalspezifische Versorgungskonzepte notwendig.

Um die Ist-Situation und den Bedarf vor Ort zu erforschen, läuft seit Juli 2019 ein gemeinsames Projekt des Landkreises Meißen mit der Hochschule Mittweida. Unter der Federführung von Prof. Dr. Stephan Beetz und Prof. Dr. Isolde Heintze wird in fünf ländlichen Modellkommunen des Landkreises eine sozialräumliche Bedarfsforschung durchgeführt.

Die ausgewählten Modellkommunen sind Diera-Zehren, Ebersbach, Hirschstein, Priestewitz, Stauchitz bzw. je ein Ortsteil. Die Auswahl der Kommunen erfolgte aufgrund ihrer unterschiedlichen Versorgungslage sowie ihrer Bewohnerstruktur einerseits und dem Engagement der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für Leben und Wohnen ihrer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger andererseits. Finanziert wird die Studie aus dem Pflegebudget, das der Landkreis vom Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) erhält. Dies sind jeweils 75.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020.

Kernpunkt der bisherigen Untersuchungen war die Durchführung von sozialräumlichen Analysen, um die Unterschiedlichkeit und Kleinteiligkeit der zu untersuchenden ländlichen Räume abbilden zu können. In Einzelinterviews, sozialräumlichen Begehungen und aktivierenden Befragungen in Absprache mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wur-



Gutes Altern vor Ort ist mehr als reine Pflege

Foto: fly / ralf menzel

den die Bürgerinnen und Bürger der Modellkommunen befragt. Neben der Ermittlung der Ist-Situation und des Bedarfs sollen im Rahmen der Studie auch innovative Projekte zur Versorgung älterer Menschen in ländlichen Regionen aufgebaut und deren Umsetzung geprüft werden.

Mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Modellkommunen fand ein intensiver Austausch in zwei Arbeitstreffen im März und Mai dieses Jahres statt. Darin wurden die relevanten Fragestellungen zur Zukunft der Pflege in diesen ländlichen Kommunen identifiziert und innovative Handlungsansätze diskutiert. Diese intensiven Abstimmungen zwischen den Bürgermeistern, dem Landkreis und den Studienmachern sind wesentliche Bestandteile des Projektes.

Kernfragen der Untersuchung waren und sind:

- Wie kann die Lebensqualität älterer Menschen langfristig gesichert werden?
- Welche Rolle können dabei die Gemeinden/Kommunen spielen?
- Welche konkreten Projekte werden in den ausgewählten Gemeinden bereits umgesetzt und/oder

sollen umgesetzt werden?

- Welche Faktoren tragen zur nachhaltigen Projektentwicklung und -umsetzung bei und welche sind hinderlich?

Als Einflussfaktoren auf die heutige Pflegesituation haben die Forscher folgende Punkte herausgefiltert:

- demografischer Wandel (Rückgang der Gesamteinwohnerzahl, steigendes Durchschnittsalter der Bevölkerung),
- veränderte Bedürfnisse im Alter (u.a. Selbstständigkeit, medizinische und pflegerische Versorgung),
- veränderte Familienstrukturen, (wieder) zunehmende Erwerbstätigkeit und eine immer seltenere generationsübergreifende Betreuung innerhalb der Familie,
- periphere Lage und deren ökonomische und gesellschaftliche Auswirkungen.

Für die Bedarfsermittlung sind die teilstandardisierten Haushaltsbefragungen mit Studierenden und Mitarbeitenden der Fakultät Soziale Arbeit abgeschlossen und die ersten Ergebnisse liegen vor. Teilstandardisiert heißt, der Fragenbogen enthält Fragen mit Antwort-

vorgaben aus denen ausgewählt werden kann, gleichzeitig gibt es Fragen, auf die offen, in eigenen Worten geantwortet werden kann.

Insgesamt über alle fünf Gemeinden hinweg nahmen 149 Haushalte an der Befragung teil. Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden lag zwischen 53 und 63 Jahren.

Erfreuliches Ergebnis: 92 Prozent der Befragten fühlen sich in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft wohl und für 91 Prozent ist die gegenseitige Hilfe in der unmittelbaren Nachbarschaft selbstverständlich. 49 Prozent bemängeln allerdings die ärztliche Versorgung in der unmittelbaren Umgebung. Dabei gibt es bei den ersten beiden Aussagen wenig Unterschiede zwischen den fünf Gemeinden. Bei der ärztlichen Versorgung ist die Unzufriedenheit in Zehren und Göhra besonders hoch.

Den größten Bedarf an Unterstützung sehen die Befragten bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (72 Prozent), gefolgt von Hilfe bei der Benutzung von Verkehrsmitteln (41 Prozent) und Hilfe bei Behördenangelegenheiten und Geldgeschäften (38 Prozent). Die größte Unterstützung erhalten die Befragten aus dem Familienkreis (94 Prozent), von Nachbarn (50 Prozent) und Bekannten (38 Prozent). In nur 28 Prozent der Fälle sind professionelle Dienste im Einsatz.

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass viel gegenseitige Unterstützung geleistet wird und weiteres Unterstützungspotenzial aus Nachbarschaft und Bekanntenkreis vorhanden ist.

Als nächste Schritte wird sich das Team um Prof. Dr. Heintze auf

zwei Handlungsfelder konzentrieren:

Erstens sollen die Realisierungsmöglichkeiten von dezentralen Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten vor Ort untersucht werden. Dazu sollen Interviews mit relevanten Akteurinnen und Akteuren zur Projektentwicklung und -umsetzung, z.B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, private Investoren und Unternehmen, Vereine, Pflegedienste ... zur Identifikation von „Stolpersteinen“ und Barrieren, durchgeführt werden.

Zweites Ziel ist eine gemeindeübergreifende Bereitstellung eines Mobilitätsangebotes. Dafür sollen Gespräche mit potenziellen Nutzergruppen (insbesondere Kultur-, Freizeit- und Sportvereine) folgen.

Die Studie mit ihren bisherigen Ergebnissen macht deutlich, dass die Versorgung im Alter ein wichtiges Thema in den Dörfern ist und diese nicht allein auf der familiär-privaten Ebene gestaltet werden kann. Aber auch die Konzentration auf die Pflege allein ist nicht der Lösungsweg, Ziel ist ein gutes Altern vor Ort – mit all den dazugehörigen Facetten. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können in dem Handlungsfeld von Care/Pflege/Unterstützung eine wichtige Rolle spielen, weil sie die Situation kennen. Bislang erfahren lokale Initiativen durch politische und (sozial-)wirtschaftliche Akteure oft starken „Gegenwind“ aufgrund der zu hohen Regulierungsdichte, zu umfangreicher Auflagen, zu langer Bearbeitungszeiten, die zu hohen Kosten führen. Nach wie vor spielt der Fachkräftemangel in der Fläche eine Rolle.

Eigentlich sollte das Projekt nach einer Laufzeit von 18 Monaten im Dezember 2020 enden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown konnten im Projekt geplante öffentliche Workshops in den Modellkommunen nicht wie geplant durchgeführt werden. In Absprache mit dem Fördermittler (SAB, SMS) ist eine Verlängerung des Projektes bis März 2021 möglich. Die Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung sind nun für Anfang 2021 geplant. Alle Beteiligten – Bürgermeister, Professoren wie auch die Pflegekoordinatorin Dagmar Socher – freuen sich, dass auch diese Projektelemente noch stattfinden können und loben gleichzeitig die enge Abstimmung untereinander und das gemeinsame Verständnis zur Thematik.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft



Gut geplant – gut betreut

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) im Landkreis Meißen vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021. Der Begriff erscheint im ersten Augenblick sperrig!

Letztlich ist die Erfassung der Plätze in der Bedarfsplanung aber Voraussetzung für die Gewährung von Landeszuschüssen, Absenkbeträgen für Alleinerziehende und/oder Geschwisterkinder, für Beitragsübernahmen, soweit die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist, sowie von Baukostenzuschüssen und damit ein wichtiges Thema für den Landkreis Meißen. So wirft das Kreisjugendamt jährlich – auf der Grundlage von Statistiken und Erfahrungen – einen Blick voraus und die Kreisräte stimmen im Jugendhilfeausschuss darüber ab.

Ausschlaggebend für die Bedarfsplanung ist zunächst die Analyse der im Landkreis Meißen wohnhaften Mädchen und Jungen vom ersten bis elften Lebensjahr. So wird die Zahl der Kinder vom ersten bis dritten Lebensjahr mit 3.889 Kindern im jetzigen Planungszeitraum hin zu 3.845 Kindern zum 31. Juli 2023 prognostiziert und damit nahezu gleich bleiben.

Im Kindergartenalter werden ab dem Zeitraum 2020/2021 8.697 Kinder im Gebiet des Landkreises Meißen wohnen. Bis zum 31. Juli 2023 ist eine Reduzierung von 439 Kindern im Kindergartenalter darzustellen. Stand dann sind 8.258 Mädchen und Jungen.

Die Anzahl der im Landkreis Meißen wohnhaften Kinder im Hortalter (6./7. bis zum elften Lebensjahr) verdeutlicht mit der demografischen Kurve ebenfalls eine

relativ stabile Entwicklung. Ausgehend vom Jahr 2020/2021 mit einer Anzahl von 9.267 Kindern werden für das Schuljahr 2022/2023 9.210 wohnhafte Hortkinder (1. bis 4. Klasse) im Gebiet des Landkreises Meißen prognostiziert.

Im Landkreis Meißen entwickelt sich die nachgefragte und erforderliche Kapazität an Plätzen der Kindertagesbetreuung nach wie vor mit steigender Tendenz. Dieser positiven Prognose folgt die gute Nachricht, dass der Bedarf an Plätzen bislang sehr gut gedeckt werden konnte:

Im Planungsjahr 2020/2021 werden für 98 Prozent der insgesamt im Landkreis Meißen lebenden Kinder im Krippenalter Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson zur Verfügung stehen. Das Angebot an Kindergartenplätzen wird ebenfalls mit 98 Prozent vorgehalten und im Hort liegt die Quote der Bedarfsdeckung bei 96 Prozent.

Dem Bedarf entsprechend erfolgt in verschiedenen Regionen des Landkreises auch eine Erweiterung des Angebotes:

■ In der Großen Kreisstadt Großenhain ist ab dem Kita-Jahr 2020/2021 die Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung Chladeniusstraße in Planung.

■ Die Gemeindeverwaltung Thendorf plant im Ortsteil Ponikau einen zentralen Hortneubau, welcher voraussichtlich im III. Quartal 2022 eröffnet werden soll.

■ In der Großen Kreisstadt Meißen erfolgt die Sanierung des Hortes der Questenberg Grundschule im Zusammenhang mit der Generalsanierung des am selben Standort befindlichen Schulgebäudes. Die voraussichtliche Wiederinbe-



Der Großenhainer KINDERBOULEVARD am Bildungs- und Betreuungsstandort „Am Schacht“

Foto: Stadtverwaltung Großenhain

triebnahme ist für das III. Quartal 2021 vorgesehen.

■ Die Große Kreisstadt Coswig plant, ab dem Zeitraum 1. August 2020 den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Salzstraße 14 zu errichten.

■ In der Großen Kreisstadt Radebeul wird der Integrative Hort der Schillerschule am Standort Schilldenstraße/Pestalozzistraße neu errichtet. Es ist geplant, diesen Neubau im Kita-Jahr 2021/2022 in Betrieb zu nehmen. Des Weiteren ist es geplantes Vorhaben, den Hort „Oberlößnitz“ ab Frühjahr/Sommer 2022 neu zu errichten.

Die Zahl der Einrichtungen wird sich zum Ende des derzeitigen Planungsraumes (31. Juli 2021) wie folgt darstellen: drei Krippen, vier Kindergärten, 126 Kindertagesstätten und 40 Horte.

Träger und Öffnungszeiten

Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen gemäß § 2 SächsKitaG die Erziehung des Kindes in der Familie und bieten vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Dabei zeigt sich im Landkreis Meißen auch eine große Trägervielfalt: Zum Stichtag 1. April 2019 betrieben im Gebiet des Landkrei-

ses Meißen 46 freie Träger der Jugendhilfe 102 Kindertageseinrichtungen und 21 Gemeinden 82 Kindertageseinrichtungen. 18 Gemeinden sind für Kindertagespflege verantwortlich.

Eine wichtige Frage für Eltern ist stets die nach den Öffnungszeiten: Alle Kindertageseinrichtungen mit dem Betreuungsangebot für Krippen- und Kindergartenkinder des Landkreises besitzen eine ganztägige durchgängige Öffnungszeit von Montag bis Freitag. Die Horte bieten teilweise eine Öffnungszeit vor Beginn und in der Regel im Anschluss an den Schulaufenthalt der Kinder an. In den Großen Kreisstädten Riesa und Radebeul, aber auch in der Stadt Gröditz, den Gemeinden Röderaue, Weinböhla und Moritzburg ist ein Bedarf für eine Kindertagesbetreuung nach 17 Uhr gegeben.

Alternative: Kindertagespflege

Eine weitere Möglichkeit der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege. Zum 1. April 2019 wurden 324 Kinder in Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen betreut. Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespfle-

ge lag somit bei 8 Prozent. Die Zahl der geplanten Plätze zeigt sich in diesem Bereich in den Folgejahren konstant.

Integration und Inklusion

Zum Stichtag 1. Oktober 2019 wurden 545 Kinder aus Asyl- und Migrantenfamilien, davon 42 Kinder im Krippen-, 255 Kinder im Kindergarten- und 248 Kinder im Hortalter, in den Kindertageseinrichtungen betreut. Flüchtlingskinder können wie alle ausländischen Kinder eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben. Die Kindertageseinrichtungen sehen sich hier besonderen Herausforderungen gegenüber, gleichzeitig gilt es, die Chance, die verschiedene Sprachen und Kulturen bieten, zu nutzen.

Inklusion ist ein durch internationale wie durch nationale Gesetze verbürgtes Gebot. Alle Angebote inklusiver Bildung zielen auf die gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben der Menschen hin. Zum Stichtag 1. April 2019 wurden insgesamt 318 Kinder mit Behinderungen im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII und mit einer drohenden bzw. seelischen Behinderung nach § 35 a SGB VIII betreut. Die Planung weist 108 Kindertageseinrichtungen mit der Möglichkeit der Betreuung von behinderten Kindern aus. Somit arbeiten 62 Prozent aller Kitas im Landkreis Meißen inklusiv. In der Kindertagesbetreuung ist es Zielstellung, dass alle Kinder dazugehören und die gesellschaftliche Vielfalt mit ihren Stärken und Ressourcen bereichern.

Anja Schmiedgen-Pietsch

SZ-TREFFPUNKT
wird jetzt

DDV  **LOKAL**

*Wir gehören zur DDV MEDIENGRUPPE

Neues kommt, Gutes bleibt

Entdecken Sie bei DDV LOKAL künftig noch mehr hochwertige Produkte aus heimischen Manufakturen sowie exklusive Sonderanfertigungen – und kaufen Sie weiterhin Tickets für Ihre Lieblingsveranstaltung, buchen Sie Reisen für die schönste Zeit im Jahr, stöbern Sie in aktuellen Veröffentlichungen, geben Sie Anzeigen, Briefe und Pakete auf. Seien Sie gespannt und besuchen Sie uns ganz in Ihrer Nähe:

Elbstraße 7 in Meißen,

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10.00–14.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr; Sa. 10.00–13.00 Uhr

Keine Zeit, um persönlich vorbeizuschauen?

Das Beste für die Region bequem mit ein paar Klicks nach Hause geholt:

www.ddv-lokal.de

SZ SÄCHSISCHE ZEITUNG

MORGEN POST

DDV  **EDITION**

sz-Reisen

sz-ticketservice

ORIGINAL

post

Das Feuer im Nacken spüren

Kameraden im Landkreis Meißen nutzen Brandübungscontainer

Für zehn Tage stand der Brandübungscontainer der Firma Dräger Anfang September wieder am Feuerwehrtechnischen Zentrum in Glaubitz für Übungszwecke bereit. Die ENSO NETZ GmbH unterstützt die Ausbildung der Kameraden im Landkreis Meißen, indem sie den Container bereits zum elften Mal kostenfrei zur Verfügung stellte. „Diese etwas andere Möglichkeit der Übung nutzten 2020 rund 230 Kameradinnen und Kameraden von Feuerwehren aus 16 Gemeinden und der Werksfeuerwehr von Wacker“, informierte Kreisbrandmeister Ingo Nestler.

Beim Brandübungscontainer handelt es sich um einen Sattelaufleger, in dem neben dem Übungsbereich ein Leitstand untergebracht ist. In diesem befinden sich Monitore und die Steuerung. Der Übungsbereich wiederum ist in verschiedene Räume eingeteilt, die einem Wohnzimmer mit Sofa und einer Küche mit Herd nachgebildet sind – alles aus Stahl. An unterschiedlichen Stellen – übrigens auch an den Decken – sind Gasaustrittsöffnungen installiert,



Es geht hinein in den Brandübungscontainer



Brandübungscontainer

Fotos: I. Nestler

an denen die Brände ausbrechen können. Auch eine Gasleitung zum Imitieren eines unkontrollierten Produktaustritts ist vorhanden. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage angebracht, die ebenfalls in Brand gesetzt werden kann. Rein in oder raus aus dem Container geht es über eine Tür und den Dachaustritt.

Simuliert wird ein Echteinsatz als Trupp – also mit zwei Personen, manchmal zu dritt. Geübt wird dabei vor allem die Einsatztaktik, mit Wasser und Strahlrohr.

Der Anlagenführer im Leitstand führt quasi Regie. Er beobachtet über Kameras und Monitore das

Vorgehen der Kameraden, kann dabei auch Hilfestellung geben und steuert den Ausbruch des Feuers an unterschiedlichen Stellen. Im Nachgang zu den Übungen wird das Vorgehen ausgewertet. Taktische Fehler werden besprochen. Zusätzlich zum Anlagenführer sind ein Mitarbeiter des Feuerwehrtechnischen Zentrums und zwei Ausbilder zur Einweisung in den Arbeitsschutz und zur Überwachung der Übungen vor Ort.

Eine Übungseinheit im Container dauert circa 20 Minuten, aber die haben es in sich, denn die körperliche Belastung ist enorm. Die Kameraden arbeiten mit schwe-

rem Atemschutz, bewegen sich mehrheitlich robbend vorwärts, das Licht ist schummrig und keiner weiß, was als nächstes passiert. Also wie im Einsatz. Und auch im Einsatz arbeiten Feuerwehrkameraden maximal eine halbe Stunde ausgerüstet mit schwerem Atemschutz. In den Flaschen, die zur Ausrüstung gehören, ist nicht – wie oft angenommen – Sauerstoff, sondern gepresste Luft.

Rund 1.100 Kameraden sind im Landkreis Meißen als Atemschutzträger ausgebildet. Voraussetzung dafür ist die Truppmannausbildung und die gesundheitliche Eignung. „Es könnten gern

mehr Atemschutzträger sein, aber wir hatten auch Zeiten mit unter 1.000 Ausgebildeten, insofern können wir zufrieden sein“, so Ingo Nestler.

Pflicht ist die Übung im Brandübungscontainer nicht. „Der Container bietet eine zusätzliche Übungsmöglichkeit, bei der tatsächlich Feuer da ist“, informiert Kreisbrandmeister Ingo Nestler. „Pflichtübung für Atemschutzträger ist einmal im Jahr in den Feuerwehrtechnischen Zentren in Glaubitz oder Coswig. Dort haben wir Übungsanlagen, in denen die Kameraden mit Atemschutz üben können. Auch dort können wir verschiedene Situationen nachstellen, aber eben ohne echtes Feuer.“

Nicht jede kleinere Feuerwehr im Landkreis Meißen hat im Jahr Brände – seien es Wald-, Wohnungs- oder Industriebrände – zu bekämpfen. Zum Glück würde man sagen. Für den Ernstfall sollen die Kameraden trotzdem fit und vorbereitet sein. Daher bietet der Brandübungscontainer eine gute Gelegenheit zum Üben.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Wir machen alles wieder schick!

Tapeten | Farben | Stoffwandbespannungen

Für jeden Geschmack etwas dabei und das Beste:

Wir machen das für Sie!



Besuchen Sie unsere neue Polsterabteilung!



TEPPICH
Schmidt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Berghausstraße 9
01662 Meißen

Telefon: 035 21/72 80 70
www.teppich-schmidt.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag:
09.00 – 19.00 Uhr

Samstag:
09.00 – 18.00 Uhr



„Sie sollten unbedingt schreiben!“

Riesaer Schriftstellerin Renate Preuß veröffentlicht neues Buch

Von Katzenkonzerten, einem Supermond und Trüffelviren“ so lautet der Titel des neuesten Buches von Renate Preuß. Das mittlerweile 21. Buch hat die Riesaer Schriftstellerin in diesem Sommer veröffentlicht.

Wie die meisten ihrer bisherigen Bücher speist sich auch dieses vornehmlich aus der eigenen Erfahrung. Der Beginn der Corona-Pandemie bildet den Hintergrund für die eigene Geschichte: den Weg zurück zum Schreiben zu finden, den Umgang mit den eigenen gesundheitlichen Problemen zu meistern.

„Ich habe die Themen Corona und Krankheit übereinandergelegt“, so die Autorin, „meine Welt war plötzlich sehr klein geworden, wie bei vielen anderen Menschen zu Beginn der Pandemie auch. Die Spaziergänge reichten – gesundheits- und coronabedingt – plötzlich nur noch bis zum Nussbaum oder bis zur Eiche im Garten. Aber auch diese kleine Welt ist schön.“ Ziel ihres Buches ist es



Renate Preuß in ihrem Garten

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

denn auch, den Menschen zu zeigen, dass es viel Schönes gibt: man muss es nur beachten. Vieles, was man im sonst eher hektischen Alltag nicht sieht.

Immer mit dabei im Buch: Kater Putzi. Der lässt sich bei einem Besuch im Garten von Renate Preuß im Spätsommer allerdings nicht blicken „Der ist zurzeit et-

was untreu“, erzählt sie. Schreibend im Garten findet man die Autorin übrigens auch nur selten.

„Mein Laptop steht in meinem Arbeitszimmer. Dort habe ich meinen „Schreibplatz“, da bin ich ungestört und habe die Ruhe, die ich zum Schreiben brauche“, so Renate Preuß.

Das Schreiben war der mittlerweile 73-jährigen Riesaerin und Mutter dreier Söhne ein wenig vorbestimmt: mit einem begonnenen Germanistikstudium und einem Studium der Bibliothekswissenschaft parallel zu ihrer Arbeit als Patientenbibliothekarin im Riesaer Krankenhaus. Den letzten Anstoß gab 1986 ein Professor, bei dem sie in Behandlung war: „Sie sollten unbedingt schreiben“. Vielleicht nicht „gesagt, getan“, aber 1992 erschien dann das erste Buch „Tagträume und Nachtgedanken“ im Tauchaer Verlag bei Leipzig. 17 Bücher folgten in diesem Verlag, seit 2007 fast jedes Jahr eines. Die Themen reichen von der Alzheimer-Erkrankung

der Mutter bis hin zu Liebesgeschichten von Sächsinen in Bayern.

„Mein Erfolgsrezept sind neben dem Anspruch, eine große Nähe zum Leser zu erreichen, sicher meine Lesungen. Diese führten mich über den Landkreis Meißen hinaus bis nach Bayern und Österreich“, so die Autorin. Die Nähe der Schriftstellerin zu ihren Leserinnen und Lesern vor Ort ist es denn auch, die Renate Preuß einen weiteren Wunsch formulieren lässt: „Gerade für ältere Menschen in ländlichen Gemeinden wäre es wünschenswert, wenn die Literatur wieder in die Gemeinde kommt, zu Lesungen und Vorträgen. So würden wir mehr Menschen mit unseren Geschichten erreichen.“

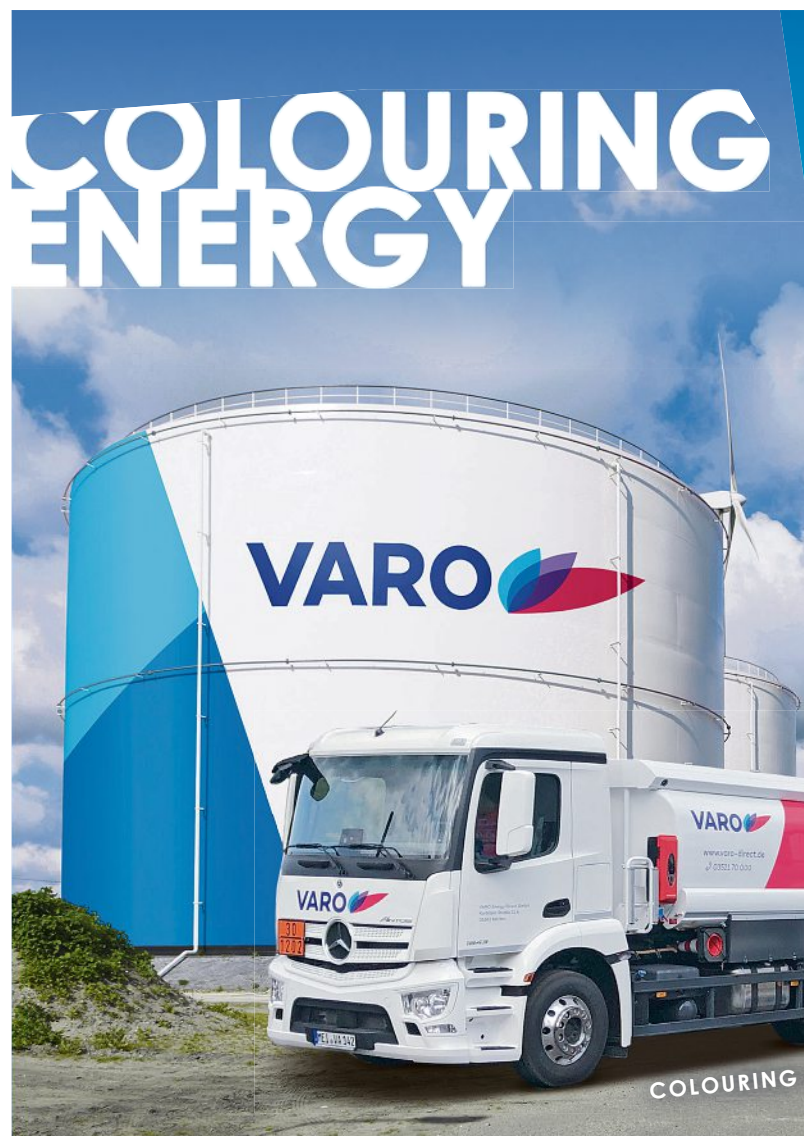
„Beim Schreiben geht es mir gut, das Schreiben tut mir gut“, so Renate Preuß. Da liegt die Frage nahe, ob es denn schon ein nächstes Projekt gibt. „Ein wirkliches Projekt noch nicht, aber mein großes Ziel ist es, noch einen Roman

zu schreiben. Und Rezeptbücher zum Backen und Kochen mit kleinen Episoden und Anekdoten, das werde ich wohl in Angriff nehmen, da fragt nämlich die eigene Familie nach.“

Mittlerweile ist die Welt von Renate Preuß bereits wieder etwas größer geworden. Für das neue Buch hat sie bereits einige Lesungen absolviert, unter anderem in Bad Liebenwerda, in Schloss Dahle und in der Trinitatiskirche in Riesa. Weitere Lesungen sind bereits in Planung, so am 6. Oktober in Dresden. Und am 11. November geht es für eine Lesung bis nach Wien. Auch weitere literaturwissenschaftliche Vorträge, zum Beispiel zum Werk von Leonhard Frank, sind geplant und werden Renate Preuß vor die Tore Riesas locken.

Das Buch „Von Katzenkonzerten, einem Supermond und Trüffelviren“ ist im Dresdner Verlag erschienen und in allen Buchhandlungen erhältlich.

Anja Schmiedgen-Pietsch



COLOURING ENERGY

Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl – der Umwelt zur Liebe –

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter klimaneutralen VARO-Premium-Heizöl

Die VARO-Verkaufsbüros:

- VB Meißen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

* gültig bis 30.10.2020, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de



Sie brauchen dringend eine neue Küche ...

... und wollen dabei noch
bis zu 1.000 € sparen?



Aktion für Heimwerker!

Dann ab zum Küchen-Proficenter Hülsbusch.
Denn dort wartet ein exklusives Angebot als
Dankeschön an alle Kunden für die jahrelange Treue:

Sparen Sie beim Kauf einer frei geplanten Küche bis zu 1.000 €!
Alles, was Sie dafür tun müssen? Die Küche selbst montieren!

Wir kümmern uns um die Lieferung, Sie um die Montage.

Also jetzt bestellen und noch vor Weihnachten in der neuen Küche stehen.

**Lieferbar noch
vor Weihnachten!**

Wir freuen uns auf Sie!

KÜCHEN
PROFI-CENTER
hülsbusch

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3-9 ✉ kontakt@huelsbusch.com
fon 035243-338-0 f /moebelhuelsbusch/
www.huelsbusch.com

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr · Sa. 9.00-16.00 Uhr